Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Amt Usedom-Süd

Beschlussvorlage öffentlich
AAS-0080/26-1

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachbereich II (Kämmerei) *Bearbeitung:* Katrin Gierds	07.05.2026

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd (Entscheidung)	25.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss des Amtes Usedom Süd zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	16.644.285,65 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-99.480,45 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-6.781,87 €

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss des Amtes Usedom Süd zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs.2 GemHVO gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes zum 31.12.2022 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Amt JAB 2022 (öffentlich)

Beratungsergebnis / Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd	19						

Amt Usedom Süd

Jahresabschluss

2022

Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.
Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des **Amtes Usedom-Süd** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026

Wendlandt
1. stellv. Vorsitzender RPA

R. Schröder
2. stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**
der **Amtes Usedom-Süd** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Usedom-Süd.

Dem Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Amtsvorsteher zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026

Wendlandt
1. stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Amt Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen 2

Prüfauftrag 2

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2

Vorjahresabschluss 3

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen 3

B Grundsätzliche Feststellungen 4

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 4

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 4

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung 4

C Haushaltsplan und -durchführung 5

D Jahresabschluss 2022 5

Wesentliche Bewertungsgrundlagen 5

Bilanz 5

Anhang 11

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage 12

Ergebnisrechnung/Ertragslage 12

Finanzrechnung/Finanzlage 14

Übersicht über Teilrechnungen 16

Anlagen zum Jahresabschluss 16

E Abschließender Prüfvermerk 17

Der Amtsbereich des Amtes Usedom-Süd ist im Nordosten des Landkreis Vorpommern-Greifswald belegen. Gemäß § 127 Abs.2 KV M-V führt das Amt die Verwaltungsgeschäfte für sich und die zugehörigen Gemeinden sowie die Stadt Usedom. Dies sind im Einzelnen:

- Gemeinde Benz
- Gemeinde Dargen
- Gemeinde Garz
- Gemeinde Kamminke
- Gemeinde Korswandt
- Gemeinde Koserow
- Gemeinde Loddin
- Gemeinde Mellenthin
- Gemeinde Pudagla
- Gemeinde Rankwitz
- Gemeinde Stolpe
- Gemeinde Ückeritz
- Gemeinde Zempin
- Gemeinde Zirchow
- Stadt Usedom

Darüber hinaus verwaltet das Amt die Geschäfte der Sondervermögen Koserow, Ückeritz und Usedom sowie des Schulzweckverbandes Ückeritz.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)
Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet.
Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Dezember 2025 durchgeführt. Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.
Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Amtes Usedom-Süd geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und den Amtsausschuss.
Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2022, Herr René König. Der Jahresabschluss 2022 wurde mit

seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.
Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).
Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.
Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.
Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B).**
Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	2.914.892	29.149
Aufwendungen	3.014.372	30.144
Laufende Einzahlungen	2.828.912	28.289
Laufende Auszahlungen	2.810.204	28.102
Einzahlungen a. Investition	0	0
Auszahlungen a. Investition	32.379	324

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.057.082	10.285
Umlaufvermögen	13.979.682	69.898
Eigenkapital	0	0
Sonderposten	772.683	3.863
Rückstellungen	2.334.730	11.674
Verbindlichkeiten	13.536.553	67.683
Rechnungsabgrenzung	320	2

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im Dezember 2025 erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd hat bis dato seine Prüfung hierzu noch nicht abgeschlossen. Von Seiten der Rechnungsprüfung im Haus wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Es wurde empfohlen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen sowie den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte zum 30.05.2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/8-2019 v. 04.04.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2022 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Amtsausschuss bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.
Der Amtsausschuss entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers. (§ 60 Abs.5 KV M-V)
Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im Dezember 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.
Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.
Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.
Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Amtsvorsteher Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr René König. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2022 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.
Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.
Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird; Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet worden.

Das Amt Usedom-Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.11.2022 liegt vor, darüber hinausgehend gab es bis März 2025 keine Zertifizierung. Die Prüfung wurde erst zum Jahresende 2025 durchgeführt, mit einer vorliegenden Zertifizierung des Programmes für die Version 5 ab März 2025. Eine Einschränkung wegen fehlender Zertifizierung ist nicht vorzunehmen, da die Version nicht verändert wurde. (§3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Amtsvorsteher freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V) Eine entsprechende Erklärung dazu ist in der Dienstanweisung für das doppische Rechnungswesen enthalten.
Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.
Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.
->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO-Doppik M-V)

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.
Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2022 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.
Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.
In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.
Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.
2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.
Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 31.12.2026 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)
Die Haushaltssatzung des Amtes Usedom-Süd für das Jahr 2022 wurde am 26.01.2022 durch den Amtsausschuss beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (http://www.amtusedom-sued.de) am 28.01.2022 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Bis zum 28.01.2022 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.
Das Amt hat jederzeit seine Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit von 270.400 EUR war genehmigungsfrei. (§ 53 Abs.3 KV M-V)
Die Rubikon-Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

D Jahresabschluss 2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.
Damit wurde entschieden u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)
Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungspostenwurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.
Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wurde auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzposten verzichtet, dies gilt ebenso für die Prüfung.
Die Bilanz weist ausschließlich immaterielles Vermögen sowie aus dem Bereich der Sachanlagen lediglich Bauten auf fremdem Grund und Boden, Fahrzeuge und Betriebsausstattung aus. Hinzu kommen Finanzanlagen.
Dem gegenüber stehen auf der Passivseite Sonderposten aus Zuwendungen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten.
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 16.644.286 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.702.527 EUR.

Zu den Bilanzposten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie zum Vergleich der Vorjahreswert (grau) angegeben. Auf die Erläuterung nicht genutzter Bilanzposten wurde verzichtet.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Datenverarbeitungssoftware/Lizenzen >1000 EUR	48.355,96	EUR
		29.614,41	EUR

Unter diesem Posten sind die für die Arbeit der Verwaltung notwendige Software sowie Lizenzen gelistet.
2022 wurde „Allris“ als Rats- bzw. Bürgerinformationssystem erworben; incl. Kosten der Einrichtung waren Kosten in Höhe von etwa 8,8 TEUR zu verzeichnen.
Weiter war für die Arbeit der Verwaltung der Erwerb „VOIS Meso“ notwendig geworden, Kosten ca. 20 TEUR.
Für die H+H Lizenz wurde eine Erweiterung um eine Steuerbearbeitungslizenz notwendig.

01120101	Datenverarbeitungssoftware/Lizenzen<1000 EUR	539,01	EUR
		1.257,21	EUR

Der Bestand wurde nach Prüfungshinweis überarbeitet, da er bis der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie folgend nicht zu bilanzierendes immaterielles Vermögen enthielt. Von Seiten der IT wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und im ersten Schritt der Bestand bereinigt. Das Verfahren sollte für Folgejahre fortgeführt werden.

1.2 Sachanlagen

Es werden keine unbebauten oder bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen, ebenso ist Infrastrukturvermögen kein Bestandteil des Amtsvermögens. Entsprechendes Sachanlagevermögen wird bei den amtsangehörigen Gemeinde ausgewiesen.
Beim Amt erfolgt der Ausweis einer Kindertagesstätte in Zirchow. Sie wurde seinerzeit aus Mitteln mehrerer Mitgliedsgemeinden errichtet und wird aktuell durch die Arbeiterwohlfahrt betrieben. (Kita Max und Moritz, Schulstraße Zirchow) Das Gebäude ist auf Grund und Boden der Gemeinde Zirchow belegen.
Ebenso als Vermögen des Amtes ausgewiesen ist das genutzte Amtsgebäude Am Markt in der Stadt Usedom. Das Gebäude ist auf Grund und Boden der Stadt Usedom belegen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05210001	Kindertagesstätten	381.109,21	EUR
		387.973,93	EUR

(36502) Hierunter wurden Gebäude und Nebenanlagen der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Zirchow bilanziert.

05700001	Verwaltungsgebäude	556.544,40	EUR
		571.174,64	EUR

(11401) Hierunter wurden Gebäude und Außenanlagen der Amtsverwaltung Am Markt Usedom bilanziert.
->Es wurden 2 Inventare für Gebäude gebildet. Der Anbau ist fest mit dem Altbestand verbunden und daher auch die Bewertung hinsichtlich der Nutzungsdauer neu zu ermitteln.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07100001	Fahrzeuge	2.083,33	EUR
		3.083,33	EUR

(11401) Weiter ausgewiesen werden im Bestand ein VW Up (Erwerb 2016) sowie ein Anhänger (Erwerb 2001).
Das Amt nutzt darüber hinaus Fahrzeugleasing für 3 Fahrzeuge.
Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07300001	Betriebsvorrichtungen	0	EUR
		0	EUR

(11401) Hierunter ist die Klimaanlage des Serverraumes bilanziert worden, die Nutzungsdauer ist 2021 abgelaufen.

07390001	Sonstige Betriebsvorrichtungen	1.374,82	EUR
		1.573,59	EUR

(12300) Hierunter ist eine 2019 erworbene Verkehrszähleinrichtung erfasst worden.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08200001	BGA > 1000 EUR netto	1.402,87	EUR
		1.628,68	EUR

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	2.367,57	EUR
		3.040,18	EUR

Für die Erfassung der Arbeitszeiten wurden 2021 entsprechende Terminals für das Verwaltungsgebäude in der Stadt Usedom sowie die Außenstelle Koserow erworben und eingerichtet.

->Unter dem Konto 0822 ist die Telefonanlage des Amtes bilanziert. (Erwerb 2005) Sie wurde bereits nach einem Jahr vollständig abgeschrieben. Hier ist zu prüfen, ob es evtl. in Folgejahren Erweiterungen zur Anlage gab, welche nicht aktiviert wurden. (Feststellung 2021)

08240001	Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	972,22	EUR
		1.586,26	EUR

(11401) Bereits 2019 wurden für das Verwaltungsgebäude in Usedom sowie das Bürgeramt in Koserow Defibrillatoren zur Hilfeleistung im Notfall erworben.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Beteiligung mehr oder weniger als 50% beträgt.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Sonstige Anteilsrechte	0	EUR
		61.355,03	EUR

Unter den Beteiligungen wurde bisher eine Finanzanlage von 61.355,03 EUR beim Verein Wohnen und Leben im Alter e.V. ausgewiesen. Sei wurde seit der Eröffnungsbilanz als Anteil am Stammkapital gewertet. Grundlage bildete der Ausweis in der Bilanz des Vereins.

Nach Prüfung handelt es sich aus heutiger Sicht nicht um eine echte Beteiligung am Stammkapital, vielmehr wurde seinerzeit ein Investitionszuschuss gewährt. Neben dem Amt waren hier die Gemeinden Zempin, Koserow, Loddin und Ückeritz beteiligt.

In der Bilanz 2022 des Vereins werden diese Anteile nicht mehr ausgewiesen.

->korrekt hätte es sich damit um auszuweisende Investitionszuschüsse, bereits zur EÖB gehandelt. Eine Korrektur erübrigt sich, da die Zweckbindung bereits abgelaufen ist; eine Abschreibung über die Jahre ist nicht erfolgt.

Der Buchwert wird daher zum Jahresende gegen Kapitalrücklage aufgelöst. (siehe separater Prüfbericht)

1.3.8 Unter diese Position fallen Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz sowie anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVV M-V) zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen. Sie bilden den teilweisen bilanziellen Ausgleich zu den auf der Passivseite der Bilanz einzustellenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Die Berechnung erfolgt anhand der jährlichen Mitteilung des kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

13400001	Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	120.661,71	EUR
		109.905,04	EUR

(11200) Die Zuführung von 10.756,67 EUR erfolgte auf Grundlage der Berechnung des KVV M-V für die beschäftigten Beamten des Amtes sowie die Versorgungsempfänger. – Siehe Pensionsrückstellungen Passivseite Pos. 3

13500001	Anteilige Rücklage des KVV M-V	941.670,70	EUR
		948.500,88	EUR

(11200) Minderung von 6.830,18 EUR – siehe Pensionsrückstellungen Passivseite Pos.3

Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.
Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.
Forderungen im Umfang von 33.465 EUR wurden einzelwertberichtigt; weitere Forderungen von 152 EUR wurden zum Abgang gebracht.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	24.817,33	38.296,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	355,44	581,56
2.2.5	SV, AöR…	3.637,60	14.610,15
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	0	0
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	12,10	550,00
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	1.333,67	3.290,26

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.
Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.
Unter der Position 2.2.6.1 ausgewiesen wird üblicherweise der Forderungsbestand in Summe gegenüber den Gemeinden, welche zum Jahresende Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt ausweisen. 2021 betrifft dies keine der Mitgliedsgemeinden. Alle Gemeinden weisen zum Jahresabschluss eine positive Liquidität und damit Forderungen gegenüber der Amtskasse aus.

2.4 Liquide Mittel

Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität der Gemeinden gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.
Das Amt bedient sich für den laufenden Zahlungsverkehr 3 Kontokorrentkonten. Darüber hinaus werden vom Amt Tagesgeldkonten sowie Sparbücher für Mietkautionen genutzt.

Kontokorrentkonten Amt

		BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
18410060	VoBa Kündigungskonto	5.360.000,00	5.500.000,00
18410070	Volksbank Wolgast	52.544,14	64.967,20
18410080	DKB AG	4.250.251,45	7.526.883,48
18410100	SPK	0	1.801,85
18410110	SPK Tagesgeldkonto	2.636.091,23	784.658,75

Termingeldkonto

		BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
18420950	SPK Tagesgeldkonto (Krause)	5.048,48	4.195,81

Sparguthaben

		BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
18440400	Kautionssparbücher	20.777,16	23.220,28

		BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
18440410	Mietkautionen	1.394,00	7.239,22

Barkasse

		BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
18703001	Bürokasse Amt	7.217,57	9.387,02

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2022
19510001	Ist-Vorgriffe	10.898,99	-10.898,99	0

Die Beamtenbesoldung für Januar 2022 wurde bereits im Dezember 2021 ausgezahlt und wurde im Haushaltsjahr aufgelöst.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.
Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
Eigenkapital	**0**			
Allg. Kapitalrücklage	-1.105.340,29	61.355,03		-1.166.695,32
Zweckgebunde Kapitalrücklage	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	712.424,94			658.654,10
Jahresergebnis	-53.770,84			-99.480,45
Nicht d. EK gedeckt	446.686,19			607.521,67
Eigenkapital				**0**

Das Amt weist unverändert eine negative allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von-1.105.340,29 EUR aus. Unterjährig wurde ein negatives Jahresergebnis erzielt. Grundsätzlich ist beim Amt ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen, da ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten gegeben ist. Dieser wird durch das erzielte Ergebnis weiter erhöht.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Dies trifft aktuell für das Amt nicht zu, da keine laufenden Maßnahmen finanziert werden. Ebenso sind keine Sonderposten aus Beitragszahlungen zu erfassen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23141001	Bund (36502)	234.968,01			230.810,54
	Bund (11401)	78.119,26			75.745,81
		313.087,27		6.530,92	306.556,35
23142001	Land (36502)	153.005,78			150.298,52
	Land (11401)	322.150,54			313.898,92
	Land (11401) BGA	1.669,76			1.023,40
		476.826,08		11.605,24	465.220,84
23143001	Gemeinden/-verbände	1.280,74		374,85	905,89

Die Kita in Zirchow wurde 1998 errichtet. Zur Finanzierung schlossen sich die amtsangehörigen Gemeinden zusammen. Ihre erhaltenen Fördermittel von Bund und Land werden hier in Summe ausgewiesen. (36502)
Die Kita ist damit vollständig finanziert worden.
Das Amtsgebäude in Usedom wurde 2006 umfassend saniert, 2011 erfolgte der Anbau. Die erhaltenen Förderungen von Bund und Land aus Städtebauförderung sowie aus der Fusionsprämie sind hier in Summe ausgewiesen. (11401)
Die 2020 erworbene Software (Fireboard) zur Einsatzführung der Amtsfeuerwehr wurde durch die Amtsgemeinden finanziert.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.
Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.
Gem. §35 Abs. 1 GemHVO Doppik hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.
Die umlagepflichtige Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern befreit nicht von der Bildung dieser Rückstellungen, da sich der Anspruch der Berechtigten gegen die Kommune richtet und nicht mit der Zahlung der Umlage abgegolten ist. Der jährlich zurückzustellende Betrag wird vom Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern berechnet. Den o. g. Rückstellungen stehen die unter "Aktiva 1.3.8 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen" gegenüber.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2022
Aktive Beamte				
24111001	Pensionsrückstellungen	265.621,00	61.121,00	326.742,00
24112001	Beihilferückstellungen	42.764,98	11.474,20	54.239,18
Pensionsempfänger				
24211001	VE-Pensionsrückstellungen	1.640.120,00	35.479,00	1.675.599,00
24212001	VE-Beihilferückstellungen	264.059,32	14.090,11	278.149,43

Nach Mitteilung des KV M-V war zum Stichtag 31.12.2022 für die aktiven Beamten eine Versorgungsrückstellung von 326.742 EUR einzustellen; sie entspricht dem Teilwert der Versorgungsleistung.
Den Pensionsrückstellungen waren daher 61.121 EUR zuzuführen.
Für die Versorgungsempfänger war ein Teilwert von 1.675.599 EUR auszuweisen. (1.459.657 EUR „echte VE“ zzgl. 215.942 EUR Witwe) Es war eine Zuführung von 35.479 EUR vorzunehmen zum Ausweis des geforderten Teilwertes. Laut Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2022 war ein Wert von 16,6% für die Beihilfeanteile anzusetzen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz des Amtes weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022
4.5	Lieferung/Leistung	4.822,65	16.171,67
4.6	Transfer	0	50,00
4.7	Verb. Unternehmen	0	
4.8	Beteiligungen	0	
4.9	SV, AöR...	0,01	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	11.905.737,22	13.501.548,67
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	25.511,02	10.621,46
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	1.909,04	8.161,16

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus. 2021 weisen alle Gemeinde eine Forderung gegenüber dem Amt aus, in Summe entspricht das dem Wert der Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

4.10.2 Hierunter werden noch gegenüber dem Land abzurechnende Einnahmen aus Fischereischeinverkäufen, Wohngeldern, zwischen den Gemeinden noch auszugleichende Forderungen sowie noch abzurechnende Verbindlichkeiten mit Sozialversicherungsträgern dargestellt.

4.11 Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden durchlaufende Gelder ausgewiesen, sprich erhaltene Gelder welche nicht durch die Gemeinde vereinnahmt werden dürfen, da sie nicht Zahlungsempfänger ist.

Konto	Betrag		
37610000	414,45	Entgeltanreizsystem (Obstkorb Lieferung) 11200	
37620000	96,90	Gegenüber Mitarbeitern 11200	
37620002	245,70	Fahrkostenerstattung 11200	
37910001	720,00	Lehrgangsversorgung an Kreis-FW-Verband	
37910004	250,52	Fundgeld 12200	
37910016	95,80	Fischereischeine	
37910019	414,78	Festgeldzinsen	
37910070	6.116,81	Verwahr Kasse	

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Konto		BW 31.12.2021	31.12.2022
39910001	Ist-Vorgriffe	19,20	320,00

Es wurden Gebühren für Forderungen des Folgejahres 2023 abgegrenzt.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten,

zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.
Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:
Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit % angegeben. Infrastrukturvermögen ist nicht vorhanden, Sachanlagevermögen hauptsächlich nur in Form der Gebäude Kindertagesstätte in Zirchow sowie das Amtsgebäude in Usedom. Investitionen in diese wurde 2022 nicht getätigt.

Kita

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	55	56		Sach-AV	381.109	EUR
				Abschreibungen	6.865	EUR
				Auszahlungen AV	0	EUR

Der Kita Neubau wurde seinerzeit durch die Mitgliedsgemeinden des Amtes zu 100% vollständig finanziert.

Sonderpostenintensität %	2022	2021	2020		AHK	
		100		Sonderposten AV	548.774	EUR
				Anlagevermögen	548.774	EUR

Amtsgebäude

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	38	56		Sach-AV	556.544	EUR
				Abschreibungen	14.630	EUR
				Auszahlungen AV	0	EUR

Das Amtsgebäude wurde durch anteilige Finanzierung vom Land, hauptsächlich Städtebauförderung zur Hälfte finanziert.

Sonderpostenintensität %	2022	2021	2020		AHK	
	50	50		Sonderposten AV	538.967	EUR
				Anlagevermögen	1.092.298	EUR

Das Eigenkapital wird in Summe mit 0 EUR ausgewiesen, die allgemeine Kapitalrücklage negativ, da die Passivposten die Aktivposten übersteigen. Dies ist in der Bilanz des Amtes vor allem dem hohen Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem Ausweis des gemeinsamen Zahlungsmittelbestand geschuldet.
Das Amt selber weist kaum Anlagevermögen aus. Die Anlagenintensität, sprich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt lediglich 12%.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.
Es wird jedoch auf die Feststellungen verwiesen welche von der Verwaltung geprüft werden sollten:

- Konto 057 Das Amtsgebäude in Usedom besteht aus einem Alt- und einem Neubau. Die Kosten sind getrennt bilanziert. Aus Sicht der Prüfung sollten die Gebäude zusammengeführt werden.
- Konto 082 Hier wurde seinerzeit die installierte Telefonanlage im Amtsgebäude bilanziert. Die bilanzierte Nutzungsdauer ist abgelaufen. Es ist jedoch zu prüfen, ob es im Laufe der Jahre Erweiterungen zur Anlage war. Die Anlage ist weiterhin in Betrieb.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Differenz
Summe Erträge	10	2.727.800	2.914.892	+187.092
Summe Aufwendungen	19	3.217.900	3.014.372	-203.528
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	**-490.100**	**-99.480**	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	0	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	**-490.100**	**--99.480**	

Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	658.654	
Ergebnis	27	-490.100	559.174	

Steuereinnahmen werden vom Amt nicht generiert.
Die größte Ertragsposition für das Amt bildet die erhaltene Amtsumlage, welche das Amt von seinen Mitgliedsgemeinden erhält um seinen Finanzbedarf zu decken. Die jährliche Amtsumlage ermittelt sich aus der Steuerkraftmesszahl und den erhaltenen Schlüsselzuweisungen einer Gemeinde. Sie wird für jedes Haushaltsjahr in einem Umlagesatz in der Haushaltssatzung festgesetzt; 2022 waren dies 15,38 v.H., dies entspricht einer Amtsumlage von 1,95 Mio. EUR. Den höchsten Anteil mit 14,7% davon hat die Stadt Usedom zu leisten, da sie über die höchste Einwohnerzahl im Amtsgebiet aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Amtsumlage geringfügig niedriger ausgefallen. Siehe Haushaltsplan
Die zweitgrößte Einnahmeposition für das Amt stellen die erhaltenen Zuweisungen vom Land für gesetzlich übertragene Aufgaben mit 552.867 EUR dar. Aus der Infrastrukturpauschale erhielt das Amt 2021 weitere 4.800 EUR.

Erträge aus „eigenen“ Einnahmen erzielt das Amt hauptsächlich aus der Erhebung von Gebühren. (149,5 TEUR) Hier war ein Plus von etwa 41 TEUR zum Plan zu verzeichnen.
Für die Tätigkeit des externen Datenschutzbeauftragten erhielt das Amt von den Eigenbetrieben der Bernsteinbäder 6.854 EUR erstattet (11100/44231001). 11.107 EUR
Für die Teilnahme am Projekt „Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast“ waren vom Amt insgesamt 11.107 EUR als Projektsachkosten zu leisten. Diese wurden anteilig von den beteiligten Bernsteinbädern erstattet.
Für die notwendige Unterbringung von Obdachlosen erstattete der Bund Kosten in Höhe von 1.695 EUR.
Für die Aufwendungen zur Bundestags- und Landtagswahl erhielt das Amt 15.504 EUR erstattet.
Bei behördlich angeordneter Quarantäne wurden 2021 vom Land die entstandenen Lohnausfallkosten nach dem ISG erstattet, hier 3.156 EUR.

Das Amt erhält für die Verwaltungsdienstleistung des Schulzweckverbandes Ückeritz eine vertraglich vereinbarte Pauschale von 6.100 EUR p.a.; weitere 1.383 EUR wurden für anteilige Auslagen an den Kommunalen Versorgungsverband erstattet.
Insgesamt 6.625 EUR erhielt das Amt als Kostenerstattung nach dem Mutterschutzgesetz von der gesetzlichen Krankenkasse.
Weitere Erstattungen flossen von Versicherungen und Sozialversicherungsträgern für Abrechnungen des Vorjahres. Sie wurden periodenfremd erfasst, da sie dem Wirtschaftsjahr 2021 nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Die Zuführungen zu Rücklagen für Beamte fielen insgesamt höher aus als erwartet. (10.757 EUR Zuführung Versorgungsrücklage § 14a, 84.222,62 EUR Zuführung Rücklage, 11200/47600001

Die erlassenen Bescheide für Ordnungsrechtliche Erträge, wie Bußgelder fielen wesentlich höher aus als erwartet. (+38 TEUR)
Für den Verkauf von Stammbüchern waren wiederholt Einnahmen geplant und nicht erzielt worden. (500 EUR)
26.843 EUR entfielen ungeplant auf Wertberichtigungen auf Forderungen des Amtes.

Im Ergebnis fielen damit die Erträge um rund 187 TEUR höher aus.

Der Stellenplan umfasst 35,7 VzÄ. Hierfür waren Aufwendungen von 2,2 Mio. EUR zu leisten. Hinzu kamen Versorgungsaufwendungen für Beamte von etwa 85 TEUR, wovon fast 50 TEUR rechnerische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen darstellen und damit nicht zahlungswirksam sind.
Gestiegen sind 2022 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hier sind Mehrausgaben von etwa 30 TEUR zu verzeichnen.
Finanziell unterstützt wurden vom Amt 2022 der Förderverein Usedom mit 3.500 EUR sowie „Klassik am Meer e.V.“ mit 1.000 EUR.
Aus- und Fortbildung wurde nur zu 1/3 in Anspruch genommen, dafür wurden die Ansätze für Reisekosten und Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung überschritten.
Das Amt hat relativ hohe Ausgaben für Datenverarbeitung bzw. Wartungskosten, das Budget wird hier um fast 6 TEUR überschritten.

Großzügig geplant waren Ausgaben für sachverständige Dritte. Hier wurde nur ein Teil tatsächlich in Anspruch genommen.
2022 waren 1.500 EUR für die Arbeit des Präventionsrates im Haushalt verankert, welche jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.
->auch im Vorjahr gab es hier keine Ausgaben, es wäre zu prüfen inwieweit ein Planansatz vorhanden sein muss

In Summe blieben damit die Ausgaben um etwa 200 TEUR hinter den Erwartungen zurück. In den einzelnen Positionen gab es jedoch große Abweichungen. Trotz Gesamtdeckung im Ergebnis deutet dies auf eine unzureichende Planung hin.

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	37.300	38.561	38.561
Auflösung Sopo Zuwendung	415	17.600	18.511	18.511

Trotz gestiegener Erträge und gesunkener Aufwendungen reichen wiederholt die erzielten Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Deckungsgrad weist 97% aus und ist damit im Vergleich zum Vorjahr noch gefallen.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020		2022	
	97	98		Erträge	2.914.892	EUR
				Aufwendungen	3.014.372	EUR

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Differenz
Summe lfd. Einzahlungen	9	2.704.700	2.828.912	+124.212
Summe lfd. Auszahlungen	17	3.089.800	2.810.204	-279.596
Jahresbezogener laufender Saldo	18	**-385.100**	**18.709**	
Summe investiver Einzahlungen	24	0	0	
Summe investiver Auszahlungen	28	11.500	32.379	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	**-11.500**	**-32.379**	
Saldo aus Krediten	34	**0**	**0**	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	**0**	**6.888**	
Jahresbezogener laufender Saldo	37	**-385.100**	**18.709**	
Saldo HH-Vorjahr	38		**996.028**	
Kumulierter Saldo	39		**1.014.737**	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v. 26.11.2020
Die Abstimmung der einzelnen Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.
Es wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch nicht mit einem kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet.
Das Finanzergebnis folgt im Wesentlichen der Ergebnisrechnung.
Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan nochmal deutlich sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde.

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 11.500 EUR, einschließlich der übertragenen Mittel aus dem Vorjahr geplant. Das tatsächliche Ist betrug 32.379 EUR.
Auszahlungen erfolgten für den Erwerb bzw. Erweiterung der Fachanwendungen der Firma H+H sowie Allris.

Die geplanten investiven Auszahlungen für die Produkte 11100, 11401 sowie 12605 liegen alle im Teilhaushalt 1. Nach § 14 Abs.3 GemHVO-Doppik liegt innerhalb des Teilhaushaltes Deckungsfähigkeit vor.
Die Gesamtauszahlungen überschreiten jedoch den Planwert um das 3-fache. Dies stellt eine erhebliche Überschreitung i.S. des§ 48 KV M-V dar. (> 10% Gesamtauszahlungen)
Nach § 14 Abs.4 GemHVO-Doppik können überzogene investive Ansätze durch nicht in Anspruch genommene Ansätze für laufende Auszahlungen einseitig gedeckt werden. Im Haushaltsjahr wurden Gesamtermächtigungen im Umfang von 279.596,07 EUR nicht in Anspruch genommen.
Ansätze für Investitionen sind grundsätzlich übertragbar. Bei begonnenen Investitionen bleiben diese bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung bestehen, längstens jedoch für 2 Haushaltsjahre nach Ende der Maßnahme. Bei nicht begonnenen Maßnahmen bleibt die Ermächtigung lediglich bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen.
Mit investiven Einzahlungen wurde nicht gerechnet.

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2022	VE Vorjahr	Einzahlungen 2022
01-17-005	Allris (11100)	10.000		
01-20-001	H&H	0		
01-20-004	Software FW Einsatzführung (12605)	1.000		
01-20-006	Office Lizenzen (11401)	500		

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	0	0
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land		
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge		
	Infrastrukturpauschale		
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
	Investive Auszahlungen	11.500	32.379
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
01-17-005	Allris (11100)	10.000	8.790
01-20-001	H&H (11401)	0	3.463
01-20-004	Einsatzführung FW (12605)	1.000	0
01-20-005	Personalwesen		
01-20-006	Software (11401)	500	0
01-22-001	Software Einwohnermeldeamt (12200)	0	20.126
	Auszahlungen für Erwerb (785)		

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 1.014.736,64 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.
Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -137.972 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 4.10.1 (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) und 2.4 (Liquide Mittel) überein.
Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 6.888,17 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.
Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt 1	Zentrale Dienste
11100	Amtsorgane
11200	Personal
11401	Amt zentral
11402	Liegenschaften
11600	Finanzen
12100	Wahlen
12200	Ordnungsangelegenheiten
12300	Verkehrsangelegenheiten
12600	Brandschutz
12605	Amtsfeuerwehr
20100	Allgemeine Schulverwaltung
35100	Soziale Hilfen und Leistungen
36100	Förderung von Kindern
36502	Kindertagesstätte Zirchow
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42400	Sportstätten
51100	Räumliche Planung und Entwicklung
52100	Bau- und Grundstücksordnung
54100	Straßen, Wege und Plätze
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
57301	Festzelt

Teilhaushalt 2	Zentrale Finanzen
61100	Zuweisungen und Amtsumlage
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten.
Innerhalb der gebildeten Teilhaushalte gelten die Regelungen des §14 GemHVO-Doppik zur Deckungsfähigkeit. Da der Teilhaushalt 1 alle bewirtschafteten Produkte enthält, ist der Deckungskreis sehr groß gefasst.
Im Teilhaushalt 2 werden lediglich Umlagen und Zuweisungen abgebildet.
Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.
Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.
Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.
Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 des Amtes Usedom-Süd wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigefügt.
Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Usedom-Süd.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.
Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Amtsvorsteher, Herr René König, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

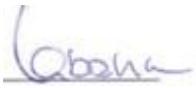

Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Amt Usedom Süd für das Haushaltsjahr **2022**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Amtsvorsteher Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
   - x haben wir Ihnen mitgeteilt.
   - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
   - x Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
   - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
   - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.").
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
   - x beachtet
   - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.")
6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden
   - x eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
   - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
   - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

   x auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder

   x auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

   x haben sich nicht ergeben.

   ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

   ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

   x bestehen nicht.

   ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.

   ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.

   ☐ sind in Abschnitt „D." angegeben.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

   x nicht.

   ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)

   x nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

   x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

   ☐ sind im Anhang erläutert.

   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

7. Bewertungseinheiten

   x wurden nicht gebildet.

   ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
x sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
   x im Anhang angegeben.
   ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
   ☐ unter Abschnitt „„D." aufgeführt.
   ☐ in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
   x lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
   ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
   ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
   x Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
   x Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
   ☐ Sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
   x bestanden nicht.
   ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, im	Dezember 2025	René König
Ort	Datum	Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Amt Usedom-Süd **2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**	**2.120.693,18**	**2.057.081,80**	**-63.611,38**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30.871,62	48.894,97	18.023,35
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.871,62	48.894,97	18.023,35
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	970.060,61	945.854,42	-24.206,19
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	959.148,57	937.653,61	-21.494,96
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.656,92	3.458,15	-1.198,77
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.255,12	4.742,66	-1.512,46
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.119.760,95	1.062.332,41	-57.428,54
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	61.355,03	0,00	-61.355,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.058.405,92	1.062.332,41	3.926,49
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	**12.363.480,17**	**13.979.682,18**	**1.616.202,01**
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.156,14	57.328,57	27.172,43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.817,33	38.296,60	13.479,27
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355,44	581,56	226,12
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.637,60	14.610,15	10.972,55
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	12,10	550,00	537,90
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12,10	550,00	537,90
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.333,67	3.290,26	1.956,59
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	12.333.324,03	13.922.353,61	1.589.029,58
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**10.898,99**	**0,00**	**-10.898,99**
4.	**Aktive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**446.686,19**	**607.521,67**	**160.835,48**
	Bilanzsumme	**14.941.758,53**	**16.644.285,65**	**1.702.527,12**

Passiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1	Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.166.695,32	-61.355,03
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.166.695,32	-61.355,03
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	712.424,94	658.654,10	-53.770,84
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-53.770,84	-99.480,45	-45.709,61
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	446.686,19	607.521,67	160.835,48
2	**Sonderposten**	**791.194,09**	**772.683,08**	**-18.511,01**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	791.194,09	772.683,08	-18.511,01
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	791.194,09	772.683,08	-18.511,01
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	**Rückstellungen**	**2.212.565,30**	**2.334.729,61**	**122.164,31**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.212.565,30	2.334.729,61	122.164,31
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**	**11.937.979,94**	**13.536.552,96**	**1.598.573,02**
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.822,65	16.171,67	11.349,02
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	50,00	50,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,01	0,00	-0,01
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	11.931.248,24	13.512.170,13	1.580.921,89
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	11.905.737,22	13.501.548,67	1.595.811,45
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.511,02	10.621,46	-14.889,56
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.909,04	8.161,16	6.252,12
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**19,20**	**320,00**	**300,80**
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	19,20	320,00	300,80
6.	**Passive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**14.941.758,53**	**16.644.285,65**	**1.702.527,12**

Usedom, im Dezember 2025

René König
Amtsvorsteher

AMT USEDOM-SÜD · LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Amt Usedom Süd

Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

2022

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen 2
2 Gliederung 2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung 13
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung 13
4.2 Angaben zur Finanzrechnung 28
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik 30
6 Kennzahlen 32
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen 36
8 Sonstige Angaben 40
9 Anlagen 40

1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg–Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	2.121	2.057	-64 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	31	49	18 ↗
1.2. - Sachanlagen	970	946	-24 ↘
1.3. - Finanzanlagen	1.120	1.062	-57 ↘
2. - Umlaufvermögen	12.363	13.980	1.616 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30	57	27 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	12.333	13.922	1.589 ↗
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	11	0	-11 ↘
5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Aktivseite)	447	608	161 ↗
Summe AKTIVA	**14.942**	**16.644**	**1.703** ↗
1.1. - Kapitalrücklage	-1.105	-1.167	-61 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	712	659	-54 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-54	-99	-46 ↘
1.5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passivseite)	447	608	161 ↗
2. - Sonderposten	791	773	-19 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	791	773	-19 ↘
3. - Rückstellungen	2.213	2.335	122 ↗
3.1. - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.213	2.335	122 ↗
4. - Verbindlichkeiten	11.938	13.537	1.599 ↗
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	16	11 ↗
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.931	13.512	1.581 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	2	8	6 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↗
Summe PASSIVA	**14.942**	**16.644**	**1.703** ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 2.057.081,80 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.120.693,18 € ergibt sich somit eine Veränderung von -63.611,38 € bzw. -3,09%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

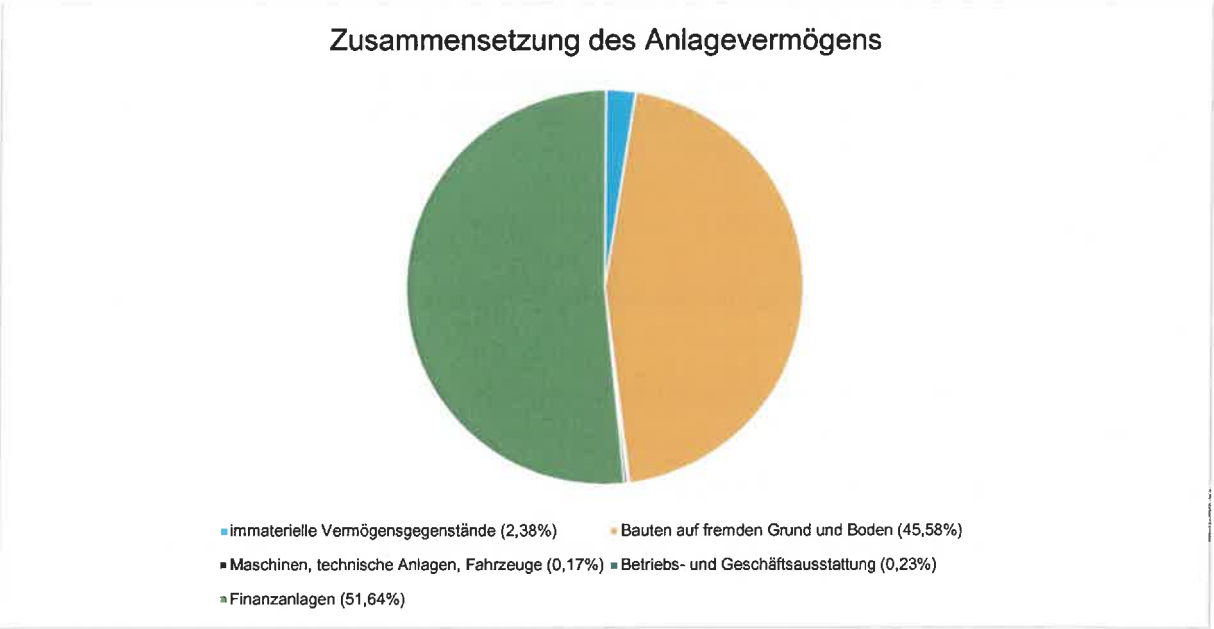

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 48.894,97 € (30.871,62 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Beschaffung der Finanzsoftware von H&H, sowie der dazugehörigen Schnittstellen, Liegenschaftsprogramm Kommunalfabrik und die Beschaffung Fireboard Einsatzführung für die Amtsfeuerwehr.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 937.653,61 € (959.148,57 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 3.458,15 € (4.656,92) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.742,66 € (6.255,12) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 1.062.332,41 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (61.355,03 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen (Bilanzkonten)	–	61.355
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	–	61.355

11190001 - Korrektur Beteiligung an Wohnen und Leben im Alter e.V.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 1.062.332,41 € (1.058.405,92 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 57.328,57 € (30.156,14 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.297	24.817
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	582	355
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.610	3.638
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	550	12
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	550	12
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	3.290	1.334
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**57.329**	**30.156**

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 13.922.353,61 € (12.333.324,03 €)

Die Kassenbestände des Amtes und der Gemeinden werden in der Einheitskasse des Amtes geführt. Die positive Liquidität einer Gemeinde wird gleichzeitig als Verbindlichkeit in der Amtsbilanz ausgewiesen. Der Kassenkreditbedarf einer Gemeinde wird als Forderung ausgewiesen. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

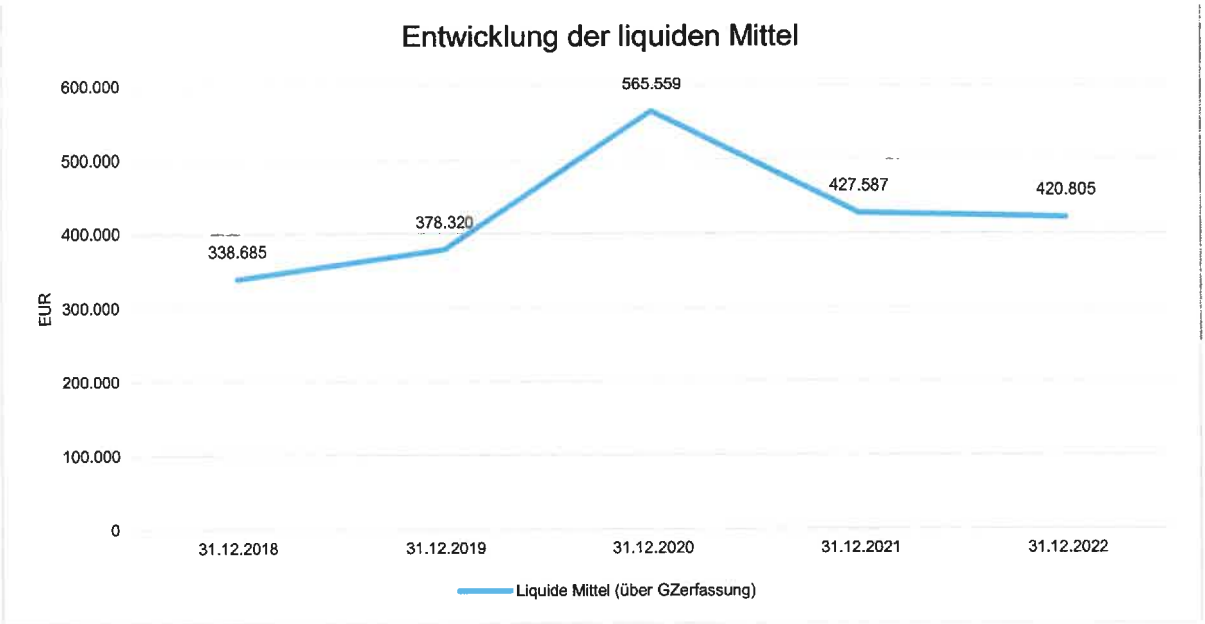

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (10.898,99 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2022 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2022 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 607.521,67 € (446.686,19 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 0,00 € (0,00 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1.1 - Kapitalrücklage	**-1.105.340**	**-1.105.340**	**-1.105.340**	**-1.105.340**	**-1.166.695**
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.166.695
1.3 - Ergebnisvortrag	**405.431**	**498.436**	**727.661**	**712.425**	**658.654**
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**93.005**	**229.225**	**-15.237**	**-53.771**	**-99.480**
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**606.904**	**377.679**	**392.915**	**446.686**	**607.522**

1.1 Kapitalrücklage -1.166.695,32 € (-1.105.340,29 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage -1.166.695,32 € (-1.105.340,29 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.3 Ergebnisvortrag 658.654,10 € (712.424,94 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -99.480,45 € (-53.770,84 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 607.521,67 € (446.686,19 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 772.683,08 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 772.683,08 € (791.194,09 €)

Zum 31.12.2022 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 772.683,08 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	772.683	791.194
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	306.556	313.087
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen Z vom Land	465.221	476.826
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	906	1.281

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2.334.729,61 € (2.212.565,30 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

Zusammensetzung Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.334.730	2.212.565
24111001 - für Beschäftigte Pensionsrückstellungen	326.742	265.621
24112001 - für Beschäftigte Beihilferückstellungen	54.239	42.765
24211001 - Versorgungsempfänger Zug. Pensionsrückstellungen	1.675.599	1.640.120
24212001 - Versorgungsempfänger Zug. Beihilferückstellungen	278.149	264.059

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 13.536.552,96 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 16.171,67 € (4.822,65 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind Kassenreste aus der Rechnungsstellung im Dezember mit einer Fälligkeit im nächsten Jahr. Hier u.a. die Datenübernahme des Rechnungswesen und der Anlagenbuchhaltung und H&H Lizenzen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,01 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 13.501.548,67 € (11.905.737,22 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 10.621,46 € (25.511,02 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 10.621,46 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.621	25.511
35420001 - gegenüber dem Land	5.373	6.094
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	288	282
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü.dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	4.925	4.377
36481000 - Verbindlk. ggü öffentl. Zusatzversorgung	6	–
37429001 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Sonstige	4	–
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	25	14.758

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 8.161,16 € (1.909,04 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	8.161	1.909
37610000 - Sonst Verblk. ggü priv. Unter nehmen	414	--
37620000 - Sonst. Verblk.ggü Mitarbeiter	-97	--
37620002 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	246	802
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	720	--
37910004 - Durchlaufende Gelder - Fundgelder	251	251
37910016 - Durchlaufende Gelder - Fischereischeine	96	207
37910019 - Durchlaufende Gelder - Festgeldzinsen Konto Krause	415	415
37910070 - Verwahr Kasse allg.	6.117	114
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	0	120

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 320,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 320,00 € (19,20 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	320	19
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	320	19

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	2.937.159,20	2.727.800	2.914.891,95	187.091,95 ↗	6,86 ↗	-0,76 →
19 - Summe der Aufwendungen	2.990.930,04	3.217.900	3.014.372,40	-203.527,60 ↘	-6,32 ↘	0,78 →
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	**-53.770,84**	**-490.100**	**-99.480,45**	**390.619,55 ↗**	**79,70 ↗**	**-85,01 ↘**
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	**-53.770,84**	**-490.100**	**-99.480,45**	**390.619,55 ↗**	**79,70 ↗**	**-85,01 ↘**

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -99.480,45 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -45.709,61 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 390.619,55 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweitern verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 0,00 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -99.480,45 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1. - Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.166.695,32	-61.355,03 ↘
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.166.695,32	-61.355,03 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	712.424,94	658.654,10	-53.770,84 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-53.770,84	-99.480,45	-45.709,61 ↘
1.5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	446.686,19	607.521,67	160.835,48 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.476.206,10	2.479.800,00	2.527.078,49	47.278,49 ↗	1,91 ↗	50.872,39 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.102,37	103.600,00	147.709,13	44.109,13 ↗	42,58 ↗	22.606,76 ↗

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.864,71	4.800,00	1.806,44	-2.993,56 ↘	-62,37 ↘	-58,27 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	70.721,32	28.000,00	67.449,09	39.449,09 ↗	140,89 ↗	-3.272,23 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	101.959,23	5.600,00	10.756,67	5.156,67 ↗	92,08 ↗	-91.202,56 ↘
Sonstige laufende Erträge	161.305,47	106.000,00	160.092,13	54.092,13 ↗	51,03 ↗	-1.213,34 →
Summe der Erträge	**2.937.159,20**	**2.727.800,00**	**2.914.891,95**	**187.091,95 ↗**	**6,86 ↗**	**-22.267,25 →**
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	**2.937.159,20**	**2.727.800,00**	**2.914.891,95**	**187.091,95 ↗**	**6,86 ↗**	**-22.267,25 →**
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**2.937.159,20**	**2.727.800,00**	**2.914.891,95**	**187.091,95 ↗**	**6,86 ↗**	**-22.267,25 →**

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Mehrerträge aus Zuweisungen vom Land für übertragene Aufgaben (§22 FAG M-V).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Mehrertrage Verwaltungsgebühren Passgebühren

Kostenerstattungen und -umlagen: Die Mehrerträge resultieren aus Erstattungen von den Kurverwaltungen für Externe Datenschutzbeauftragte und Kostenerstattungen vom Land.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Die Mehrerträge resultieren aus der Beteiligung an der Zuführung zur Versorgungsrücklage nach §14a und der Zuführung zur Rücklage Versorgungskasse.

Sonstige laufende Erträge: Mehrerträge bei Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.476.206,10	2.479.800,00	2.527.078,49	47.278,49	1,91 ↗	50.872,39 ↗
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Aufgab.(§22 FAG M-V)	502.835,09	507.500,00	552.867,48	45.367,48	8,94 ↗	50.032,39 ↗
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.960,00	3.600,00	4.800,00	1.200,00	33,33 ↗	840,00 ↗
41443001 - Zuweisungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
f.lfd.Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden						
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	18.511,01	17.600,00	18.511,01	911,01	5,18 ↗	0,00 →
41620001 - Amtsumlage von Gemeinden	1.950.900,00	1.950.900,00	1.950.900,00	0,00	0,00 →	0,00 →

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.102,37	103.600,00	147.709,13	44.109,13	42,58 ↗	22.606,76 ↗
43100001 - Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von-Auslagen	61.040,35	54.600,00	63.022,95	8.422,95	15,43 ↗	1.982,60 ↗
43110001 - Verwaltungsgebühren Passgebühren	62.394,03	48.000,00	84.242,75	36.242,75	75,51 ↗	21.848,72 ↗
43190001 - Sonstige Verwaltungsgeb. einschl. Erstattg. Auslagen (z. B. bei Wildschäden)	1.667,99	1.000,00	443,43	-556,57	-55,66 ↘	-1.224,56 ↘

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	1.864,71	4.800,00	1.806,44	-2.993,56	-62,37 ↘	-58,27 ↘
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	1.864,71	4.800,00	1.200,00	-3.600,00	-75,00 ↘	-664,71 ↘
44190001 - Rückerst.Abschläge aus 522 betrifft Vorjahr	--	--	606,44	606,44	-- ↗	606,44 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	70.721,32	28.000,00	67.449,09	39.449,09	140,89 ↗	-3.272,23 ↘
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben u.a.Datenschutz	15.272,20	5.800,00	17.961,90	12.161,90	209,69 ↗	2.689,70 ↗
44241001 - Kostenerstattungen vom Bund z.B.Jobcenter für Obdachlose	--	--	1.694,73	1.694,73	-- ↗	1.694,73 ↗
44242001 - Kostenerstattungen vom Land	1.343,03	6.100,00	20.950,40	14.850,40	243,45 ↗	19.607,37 ↗
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	12.091,69	7.300,00	11.575,77	4.275,77	58,57 ↗	-515,92 ↘
44244101 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden (außer SLA)	6.100,00	6.100,00	7.482,92	1.382,92	22,67 ↗	1.382,92 ↗
44249001 - Kostenerst.von der gesetzlichen Sozialversicherung	11.974,13	--	6.625,06	6.625,06	-- ↗	-5.349,07 ↘
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen(u.a.Porto	12,30	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-12,30 ↘
44259001 - Kostenerst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	463,97	2.300,00	776,01	-1.523,99	-66,26 ↘	312,04 ↗
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherungen)	23.464,00	300,00	382,30	82,30	27,43 ↗	-23.081,70 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	101.959,23	5.600,00	10.756,67	5.156,67	92,08 ↗	-91.202,56 ↘
47600001 - 134,1351 KV Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Gewinna	101.959,23	5.500,00	10.756,67	5.256,67	95,58 ↗	-91.202,56 ↘
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	161.305,47	106.000,00	160.092,13	54.092,13	51,03 ↗	-1.213,34 →
46210001 - Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	76.610,66	74.000,00	109.539,78	35.539,78	48,03 ↗	32.929,12 ↗
46220001 - Vollstreckungsgebühren, Rücklas Erstattg Auslagen Vollstreckung Rücklasts., AA 931,932,992 u.a	4.113,93	11.000,00	13.799,46	2.799,46	25,45 ↗	9.685,53 ↗
46221001 - manuelle Vollstreckungsgebühre n, Erstattung Auslagen u. a.	11.586,92	20.000,00	9.021,81	-10.978,19	-54,89 ↘	-2.565,11 ↘
46260001 - Verkauf v. Familiestammbüchern u. Sonstigem	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	0,00 →
46290000 - Sonstige laufende Erträge	134,20	--	33,71	33,71	-- ↗	-100,49 ↘

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
46290001 - Sonstige laufende Erträge	757,00	500,00	854,60	354,60	70,92 ↗	97,60 ↗
46299900 - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	353,61	--	--	--	--	-353,61 ↘
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v.Wertberichtigg. auf Ford.	18.562,77	--	26.842,77	26.842,77	-- ↗	8.280,00 ↗
46614001 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.186,38	--	--	--	--	-49.186,38 ↘

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 3.014.372,40 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 3.217.900 Euro bedeutet das eine Abweichung von -203.527,60 Euro bzw. -6,32%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 23.442,36 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

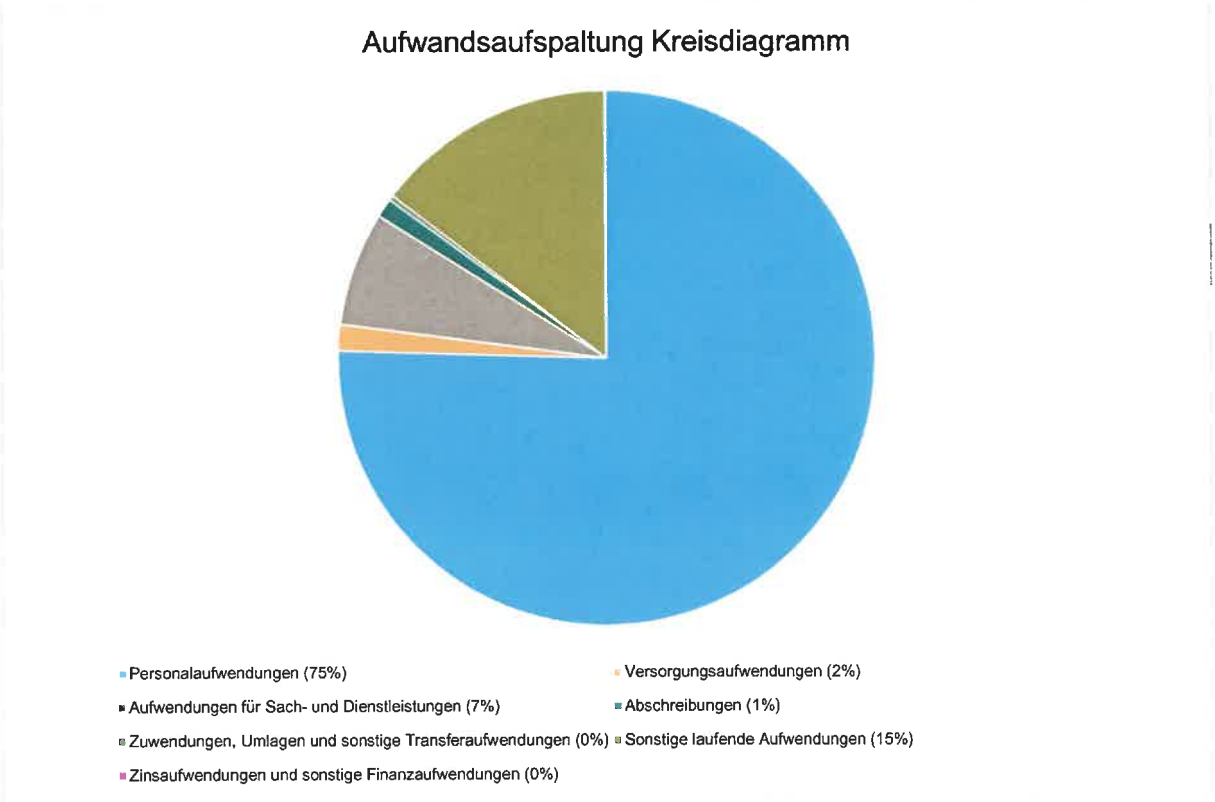

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	2.299.188,48	2.429.300,00	2.211.517,82	-217.782,18 ↘	-8,96 ↘	-87.670,66 ↘
Versorgungsaufwendungen	35.225,12	51.000,00	85.416,50	34.416,50 ↗	67,48 ↗	50.191,38 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.790,72	221.100,00	251.538,41	30.438,41 ↗	13,77 ↗	67.747,69 ↗
Abschreibungen	36.918,44	37.300,00	38.561,45	1.261,45 ↗	3,38 ↗	1.643,01 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.000,00	10.000,00	4.500,00	-5.500,00 ↘	-55,00 ↘	3.500,00 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	427.011,95	467.200,00	415.816,83	-51.383,17 ↘	-11,00 ↘	-11.195,12 ↘
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.795,33	2.000,00	7.021,39	5.021,39 ↗	251,07 ↗	-773,94 ↘
Summe der Aufwendungen	**2.990.930,04**	**3.217.900,00**	**3.014.372,40**	**-203.527,60 ↘**	**-6,32 ↘**	**23.442,36 →**
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	**2.990.930,04**	**3.217.900,00**	**3.014.372,40**	**-203.527,60 ↘**	**-6,32 ↘**	**23.442,36 →**
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**2.990.930,04**	**3.217.900,00**	**3.014.372,40**	**-203.527,60 ↘**	**-6,32 ↘**	**23.442,36 →**

Personalaufwendungen: Minderaufwendungen durch Einsparungen bei Lohnkosten.

Versorgungsaufwendungen: Mehraufwendungen bei Pensionsrückstellungen (Versorgungsaufwendungen nichtaktive Beamte in Pension und Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Mehraufwendungen bei baulicher Unterhaltung des Amtsgebäudes u.a.).

Sonstige laufende Aufwendungen: Minderaufwendungen bei Aus- und Fortbildung und Sachverständigen u.a.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	2.299.188,48	2.429.300,00	2.211.517,82	-217.782,18	-8,96 ↘	-87.670,66 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.600,00	18.600,00	6.690,00	-11.910,00	-64,03 ↘	-3.910,00 ↘
50110000 - Aufwendungen für Amtsvorsteher	18.000,00	18.000,00	18.300,00	300,00	1,67 ↗	300,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw.für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	4.665,00	5.500,00	4.560,00	-940,00	-17,09 ↘	-105,00 ↘
50211000 - Dienstbezüge Beamte	221.325,60	182.000,00	176.460,55	-5.539,45	-3,04 ↘	-44.865,05 ↘
50219000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	133,00	–	0,00	0,00	– →	-133,00 ↘
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	884,39	–	–	–	–	-884,39 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.336.114,12	1.559.200,00	1.387.727,92	-171.472,08	-11,00 ↘	51.613,80 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	33.776,05	29.100,00	562,84	-28.537,16	-98,07 ↘	-33.213,21 ↘
50229000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	24.872,64	2.600,00	15.944,90	13.344,90	513,27 ↗	-8.927,74 ↘
50310001 - Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte (KV MVz. B. Kommunaler Versorgungsverband MV	161.680,00	154.200,00	160.299,74	6.099,74	3,96 ↗	-1.380,26 →
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	50.499,63	59.600,00	50.903,64	-8.696,36	-14,59 ↘	404,01 →
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge Arbeitnehmer	274.317,07	308.000,00	282.535,49	-25.464,51	-8,27 ↘	8.218,42 ↗

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
50510000 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. derg.Beamte	5.382,83	--	1,95	1,95	-- ↗	-5.380,88 ↘
50520000 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. dergleichenArbeitnehmer	452,89	--	7.206,04	7.206,04	-- ↗	6.753,15 ↗
50629000 - Personalnebenaufwendungen Sonstige	--	--	26.917,01	26.917,01	-- ↗	26.917,01 ↗
50711001 - Zuf.z. Pensionsrückstellungen	142.049,00	75.100,00	61.121,00	-13.979,00	-18,61 ↘	-80.928,00 ↘
50712001 - Zuf.z. Beihilferückstellungen	13.555,53	15.700,00	11.474,20	-4.225,80	-26,92 ↘	-2.081,33 ↘
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	880,73	1.700,00	812,54	-887,46	-52,20 ↘	-68,19 ↘

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Versorgungsaufwendungen	35.225,12	51.000,00	85.416,50	34.416,50	67,48 ↗	50.191,38 ↗
51110001 - Versorgungsaufwendungen nichtaktive Beamte in Pensu.a. Umlage an Kommun. Vers.vbd., Nachversicherung	33.994,12	51.000,00	35.847,39	-15.152,61	-29,71 ↘	1.853,27 ↗
51510001 - Zuf.z.Pensionsrückstellg.u.ä. Verpf.Vers.emp-Beamte	1.231,00	--	49.569,11	49.569,11	-- ↗	48.338,11 ↗

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.790,72	221.100,00	251.538,41	30.438,41	13,77 ↗	67.747,69 ↗
52210001 - Abfall	1.484,19	1.400,00	2.027,08	627,08	44,79 ↗	542,89 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	1.243,28	1.500,00	1.558,52	58,52	3,90 ↗	315,24 ↗
52240001 - Gas	6.981,05	7.000,00	7.942,56	942,56	13,47 ↗	961,51 ↗
52260001 - Strom	10.746,58	11.000,00	13.631,13	2.631,13	23,92 ↗	2.884,55 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäudeund Gebäudeeinrichtungen	28.931,97	71.000,00	106.117,91	35.117,91	49,46 ↗	77.185,94 ↗
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Ge-bäude und Gebäudeeinrichtungen	26.934,47	21.000,00	21.314,42	314,42	1,50 ↗	-5.620,05 ↘
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	16.221,67	15.000,00	18.548,22	3.548,22	23,65 ↗	2.326,55 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	23.611,26	32.000,00	14.890,83	-17.109,17	-53,47 ↘	-8.720,43 ↘
52490001 - Corona Testzentren Aufwendungen	29.738,68	23.600,00	19.393,74	-4.206,26	-17,82 ↘	-10.344,94 ↘
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	1.197,90	1.000,00	1.019,50	19,50	1,95 ↗	-178,40 ↘
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl. EGOVE	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
52559001 - Fundtiere im Tierhof Labömitz Kostenerstattungen an	11.980,00	12.300,00	18.229,35	5.929,35	48,21 ↗	6.249,35 ↗

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
d.sonsti gen priv. Bereich						
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstl. Datenschutzbeauftragt	20.719,67	20.300,00	22.865,15	2.565,15	12,64 ↗	2.145,48 ↗

4.1.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Bilanzielle Abschreibungen	36.918,44	37.300,00	38.561,45	1.261,45	3,38 ↗	1.643,01 ↗
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.704,94	13.000,00	14.355,26	1.355,26	10,43 ↗	1.650,32 ↗
53620001 - Afa a. fremdem Grund-u. Boden Soziale Einrichtungen	6.727,55	6.900,00	6.727,55	-172,45	-2,50 ↘	0,00 →
53670001 - Afa a. fremdem Grund-u. Boden: Verwaltungsgebäude	12.483,12	14.700,00	12.483,11	-2.216,89	-15,08 ↘	-0,01 →
53690001 - Abschreibungen a. Bauten a. fremden Grund u. Boden Sonstige Gebäude	2.317,12	--	2.284,30	2.284,30	-- ↗	-32,82 ↘
53810001 - Afa Fahrzeuge	1.085,90	1.400,00	1.000,00	-400,00	-28,57 ↘	-85,90 ↘
53820001 - Maschinen und technische Anlagen	147,88	--	--	--	--	-147,88 ↘
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	198,77	600,00	198,77	-401,23	-66,87 ↘	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.253,16	700,00	1.512,46	812,46	116,07 ↗	259,30 ↗

4.1.3.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.000,00	10.000,00	4.500,00	-5.500,00	-55,00 ↘	3.500,00 ↗
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an priv. Unternehme n	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich m.hoher Bedeutung	1.000,00	6.000,00	4.500,00	-1.500,00	-25,00 ↘	3.500,00 ↗

4.1.3.7 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.795,33	2.000,00	7.021,39	5.021,39	251,07 ↗	-773,94 ↘
57440001 - Finanzaufw. an Zweckverb.u.dgl	–	--	6.830,18	6.830,18	– ↗	6.830,18 ↗
57990001 - Sonstige Zinsen,Verwahrentgelt ("Negativzinsen")	7.795,33	2.000,00	191,21	-1.808,79	-90,44 ↘	-7.604,12 ↘

4.1.3.8 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	427.011,95	467.200,00	415.816,83	-51.383,17	-11,00 ↘	-11.195,12 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.194,61	46.800,00	16.109,29	-30.690,71	-65,58 ↘	5.914,68 ↗
56130000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	245,05	–	0,00	0,00	-- →	-245,05 ↘

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
und Dienstgänge						
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.408,64	3.500,00	3.753,64	253,64	7,25 ↗	1.345,00 ↗
56140001 - Aufwendg. f. Arb.schutz,Arzt Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	25.436,25	6.000,00	4.474,40	-1.525,60	-25,43 ↘	-20.961,85 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	717,90	3.000,00	4.460,40	1.460,40	48,68 ↗	3.742,50 ↗
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	17.109,28	19.100,00	16.700,86	-2.399,14	-12,56 ↘	-408,42 ↘
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	40.964,43	44.800,00	45.298,14	498,14	1,11 ↗	4.333,71 ↗
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung, Allris	71.688,20	90.400,00	88.344,59	-2.055,41	-2,27 ↘	16.656,39 ↗
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu. RE.prüfung	70.902,49	94.000,00	33.658,45	-60.341,55	-64,19 ↘	-37.244,04 ↘
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.886,54	1.000,00	3.715,14	2.715,14	271,51 ↗	828,60 ↗
56300001 - Geschäftsaufwendungen u.a. Präventionsrat	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00 ↘	0,00 →
56310001 - Büromaterial	43.655,84	44.300,00	59.381,78	15.081,78	34,04 ↗	15.725,94 ↗
56320001 - Geschäftsaufwendungen Fachliteratur, Zeitschriften	7.047,46	9.000,00	7.130,32	-1.869,68	-20,77 ↘	82,86 ↗

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56330001 - Geschäftsaufwendungen Porto und Versandkosten	40.900,71	31.000,00	34.500,90	3.500,90	11,29 ↗	-6.399,81 ↘
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungs-kosten	9.178,09	9.700,00	9.006,65	-693,35	-7,15 ↘	-171,44 ↘
56350001 - Geschäftsaufwendungen Amtsblatt Öffentliche Bekanntmachungen	22.128,00	25.000,00	22.799,40	-2.200,60	-8,80 ↘	671,40 ↗
56370001 - Geschäftsaufwendungen Bankgebühren	5.148,21	5.200,00	5.394,34	194,34	3,74 ↗	246,13 ↗
56380001 - Geschäftsaufwendungen Transportkosten	647,96	--	0,00	0,00	-- →	-647,96 ↘
56390001 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäudeversicherungen	846,67	900,00	533,20	-366,80	-40,76 ↘	-313,47 ↘
56419001 - Sonstige Versicherungen	22.145,62	21.700,00	22.764,22	1.064,22	4,90 ↗	618,60 ↗
56420001 - Beiträge zu KAV, Creditreform Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.783,00	2.800,00	1.895,00	-905,00	-32,32 ↘	112,00 ↗
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	692,36	--	--	--	--	-692,36 ↘
56551001 - Einzelwertberichtigung	26.842,77	--	33.465,36	33.465,36	-- ↗	6.622,59 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	475,10	--	152,80	152,80	-- ↗	-322,30 ↘
56630001 - Säumniszuschläge	--	--	3,50	3,50	-- ↗	3,50 ↗

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	1.196,00	800,00	618,00	-182,00	-22,75 ↘	-578,00 ↘
56920001 - Verfügungsmittel	1.253,73	2.000,00	792,16	-1.207,84	-60,39 ↘	-461,57 ↘
56930001 - Repräsentationen	517,04	1.800,00	864,29	-935,71	-51,98 ↘	347,25 ↗
56940001 - Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 390.619,55 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -45.709,61 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-2.515.977,82	-2.958.600,00	-2.616.368,14	342.231,86	11,57 ↗	-100.390,32 ↘
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	2.462.206,98	2.468.500,00	2.516.887,69	48.387,69	1,96 ↗	54.680,71 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	**-53.770,84**	**-490.100,00**	**-99.480,45**	**390.619,55**	**79,70 ↗**	**-45.709,61 ↘**

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-19.209,65	-385.100,00	18.708,57	403.808,57 ↗	104,86 ↗	37.918,22 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.733,31	-11.500,00	-32.378,61	-20.878,61 ↘	-181,55 ↘	-2.645,30 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-89.029,04	--	6.888,17	6.888,17 ↗	-- ↗	95.917,21 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	**-137.972,00**	**-396.600,00**	**-6.781,87**	**389.818,13 ↗**	**98,29 ↗**	**131.190,13 ↗**

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von 18.708,57 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -32.378,61 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -11.500 Euro vorgesehen.
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen für Sachanlagen	500,00	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**500,00**	**--**	**0,00**	**0,00 →**	**-- →**
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	26.855,33	11.500,00	32.378,61	20.878,61 ↗	181,55 ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	3.377,98	--	0,00	0,00 →	-- →
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**30.233,31**	**11.500,00**	**32.378,61**	**20.878,61 ↗**	**181,55 ↗**

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-29.733,31**	**-11.500,00**	**-32.378,61**	**-20.878,61** ↘	**-181,55** ↘

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten des Amtes Usedom Süd sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2022.

für den Arbeitgeber: 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag und

für den Arbeitnehmer: 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2022 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2022 auf 1.387.666,30 €.

(HH-Vorjahr 2021: 1.374.872,59 €).

Das Amt Usedom-Süd zahlte im HH-Jahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 17.885,10 € sowie Zusatzbeiträge von 66.037,13 €, davon 33.018,57 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf

37 Beschäftigte (14 davon teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2022 im Einzelnen:

Beamte	3
* davon auf Probe	0
* davon teilzeitbeschäftigt	0
Beschäftigte	37
* davon Teilzeitbeschäftigte	14
Auszubildende	2

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Unentgeltliche eingeräumte Rechte an Grundstücken

- Die Stadt Usedom hat dem Amt das Grundstück und Gebäude Markt 7 in Usedom kostenlos zur Errichtung und Ausbau eines Amtsgebäudes überlassen.
- Das ehemalige Amt Ahlbeck bis Stettiner Haff errichtete auf gepachtetem Land der Gemeinde Zirchow eine Kindertagesstätte. Das Gebäude ging durch Rechtsnachfolge in das Eigentum des Amtes Usedom-Süd über.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe €
11401	Drucker/Notebooks 030016274/030019331	12.188,64 €
11401	Leasing Server 030012581/030018309	8.884,56 €
11401	Leasing Dell Rechner 030016494	6.840,12 €
11401	Leasing Auto VG-US 1001	4.498,08 €
11401	Leasing Auto VG-US 1002	3.053,40 €
11401	Leasing Auto VG-US 1003	1.796,28 €
11401	Leasing Auto VG-US 1004	2.399,46 €
11401	Leasing Auto VG-US 1005	5.637,60 €
Summe:		**45.298,14 €**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

	Restschuld
unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen	
keine	
Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge	
Mietvertrag vom 12.12.2006 mit der Gemeinde Koserow über das Bürgeramt in Koserow	10.973,76 €
Pachtvertrag mit der Gemeinde Zirchow über das Grundstück der Kindertagesstätte jährlich	0,51 €

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: Nettoposition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100

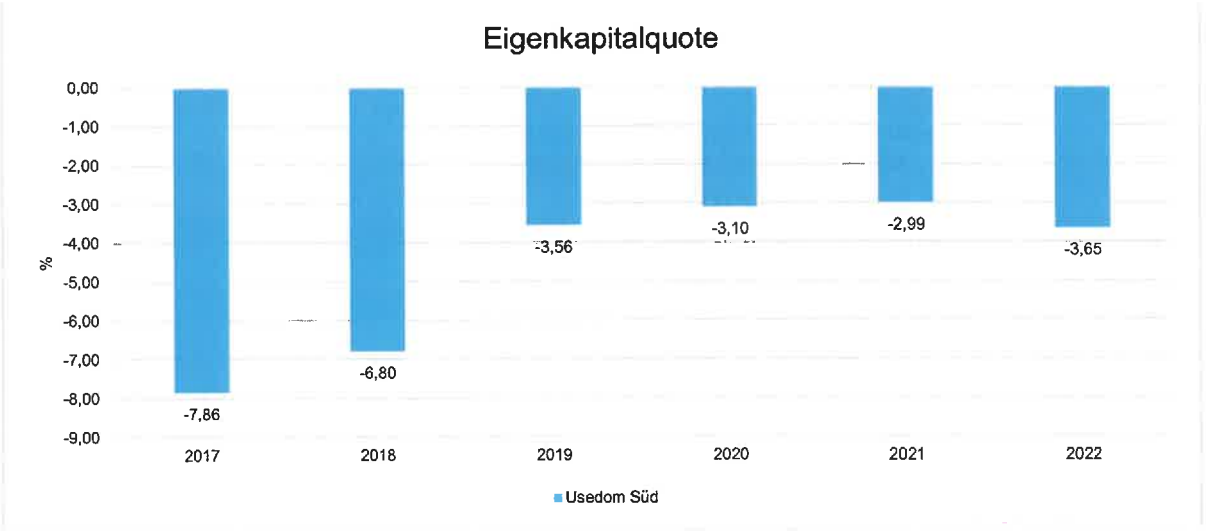

Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

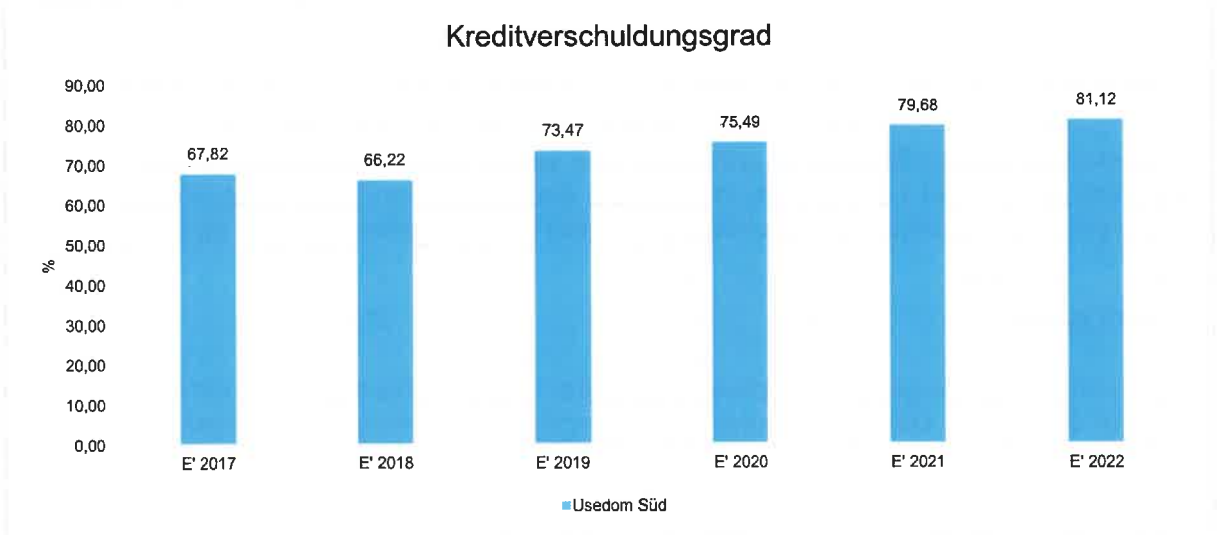

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

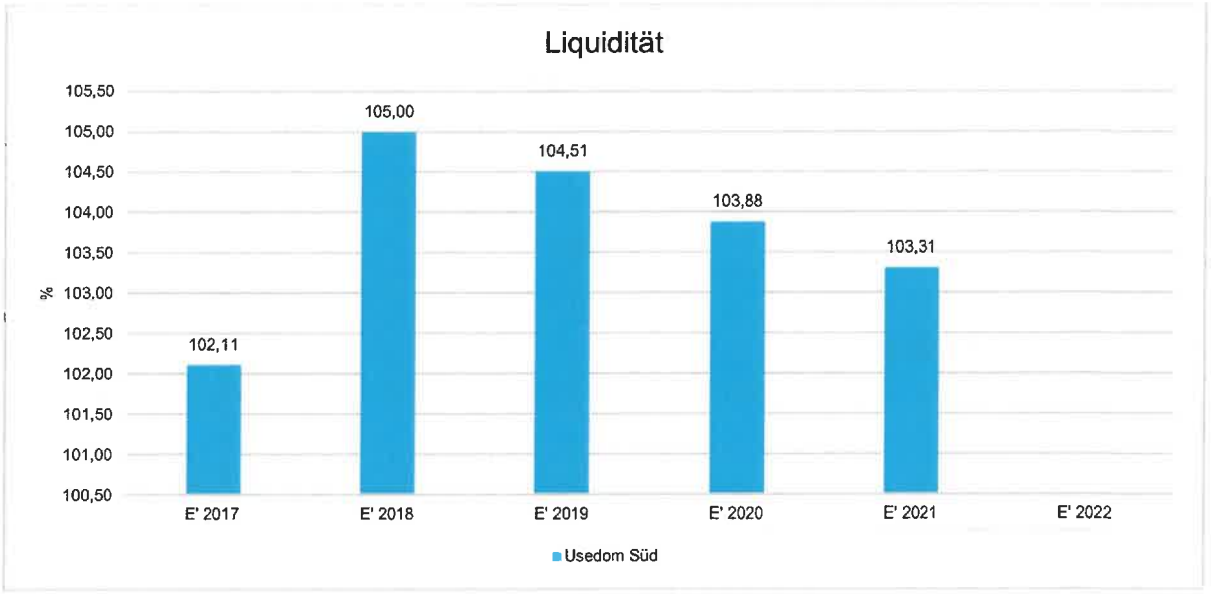

Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität" ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100

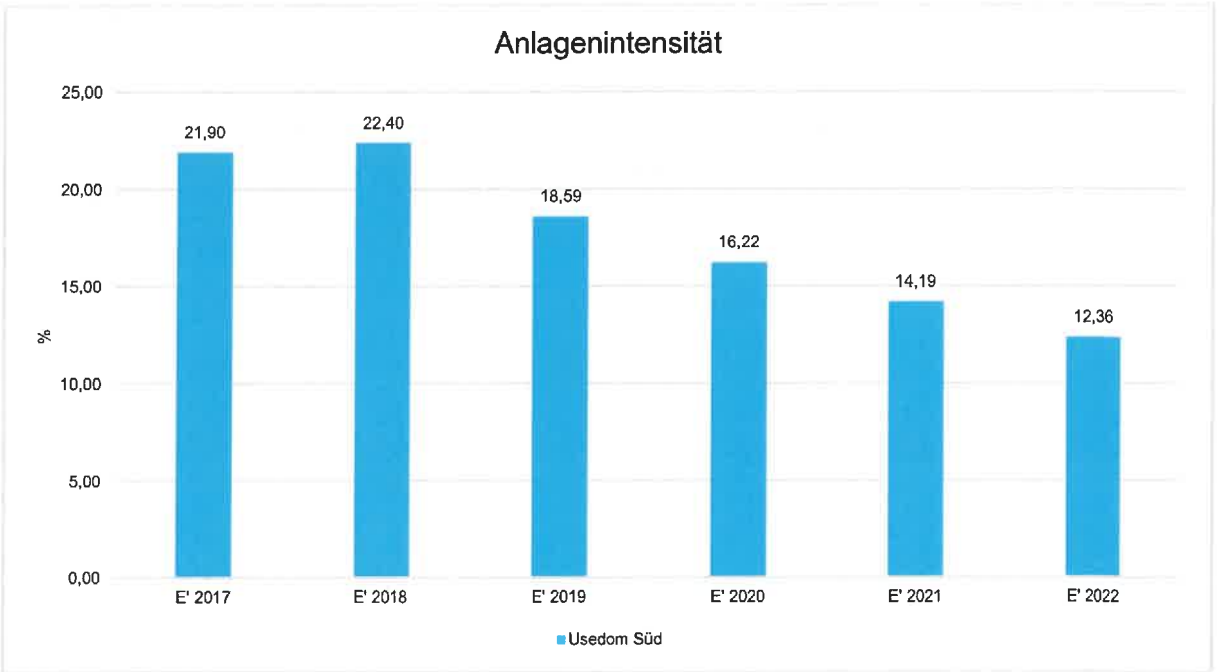

Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote" beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität" das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

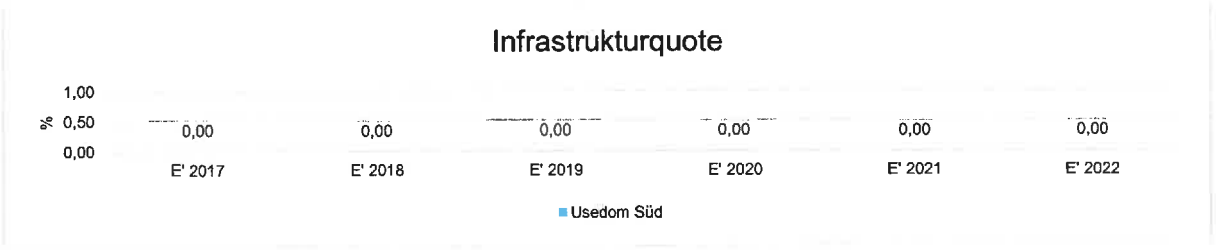

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

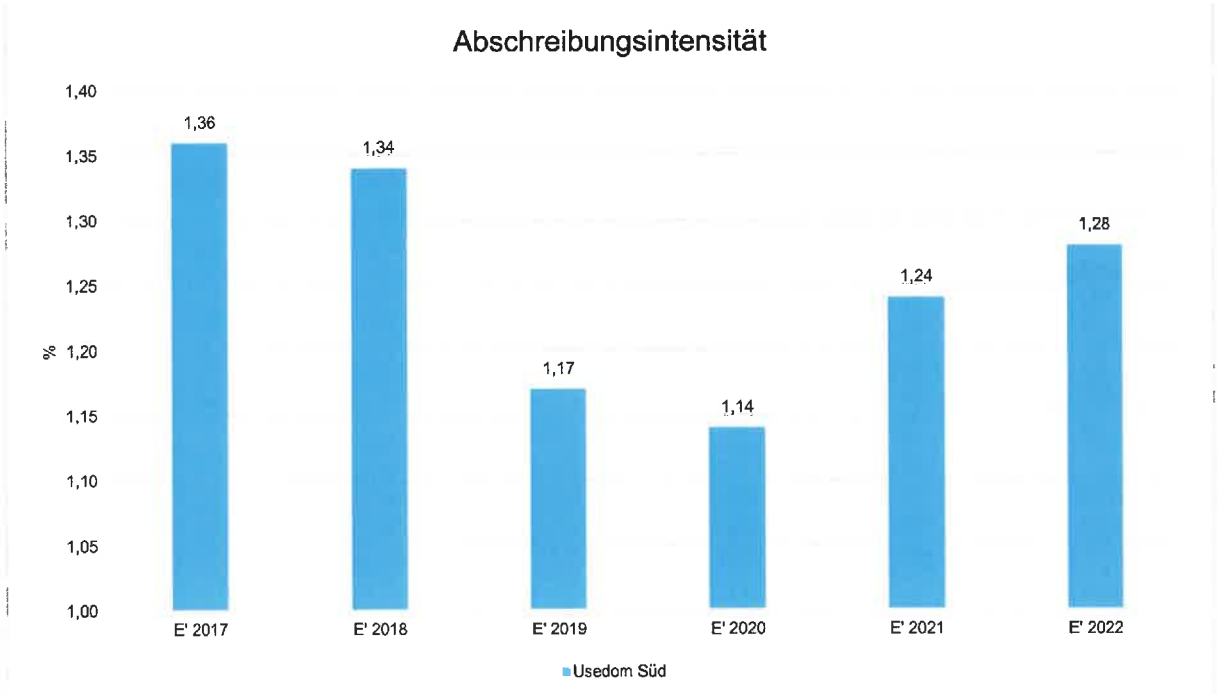

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100

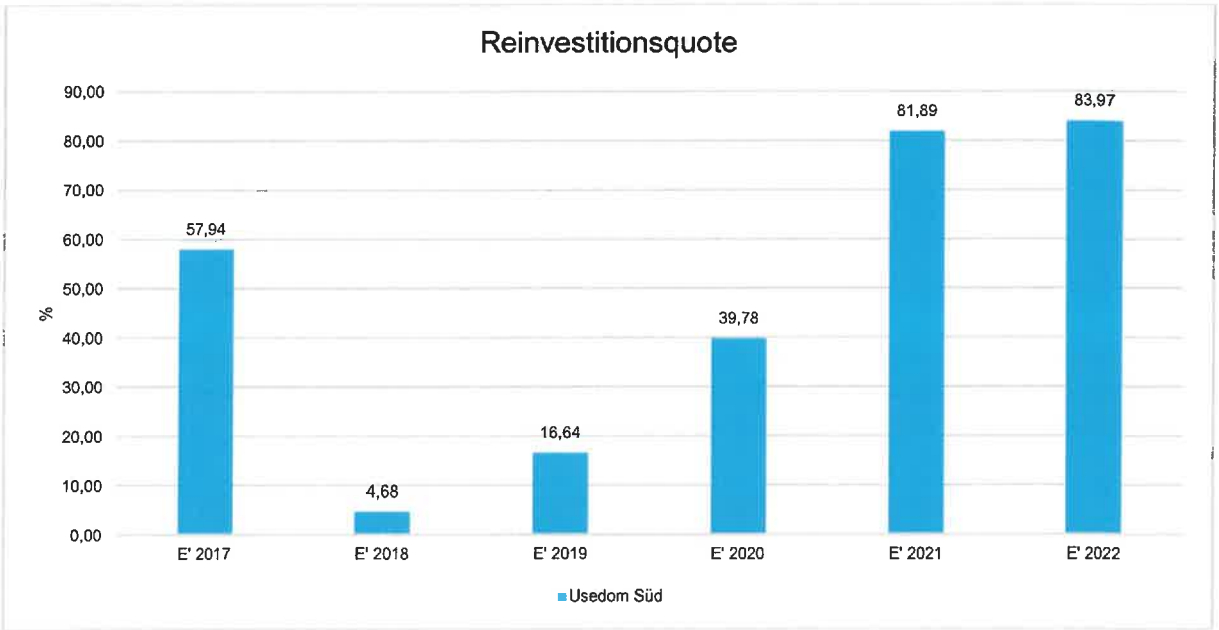

7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

- Entwicklung der Verschuldung

- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

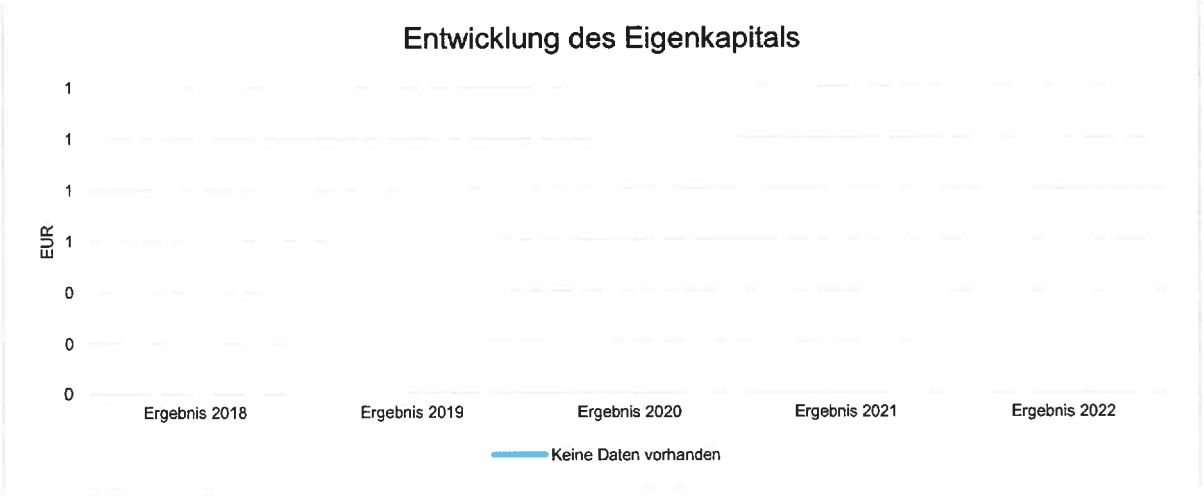

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

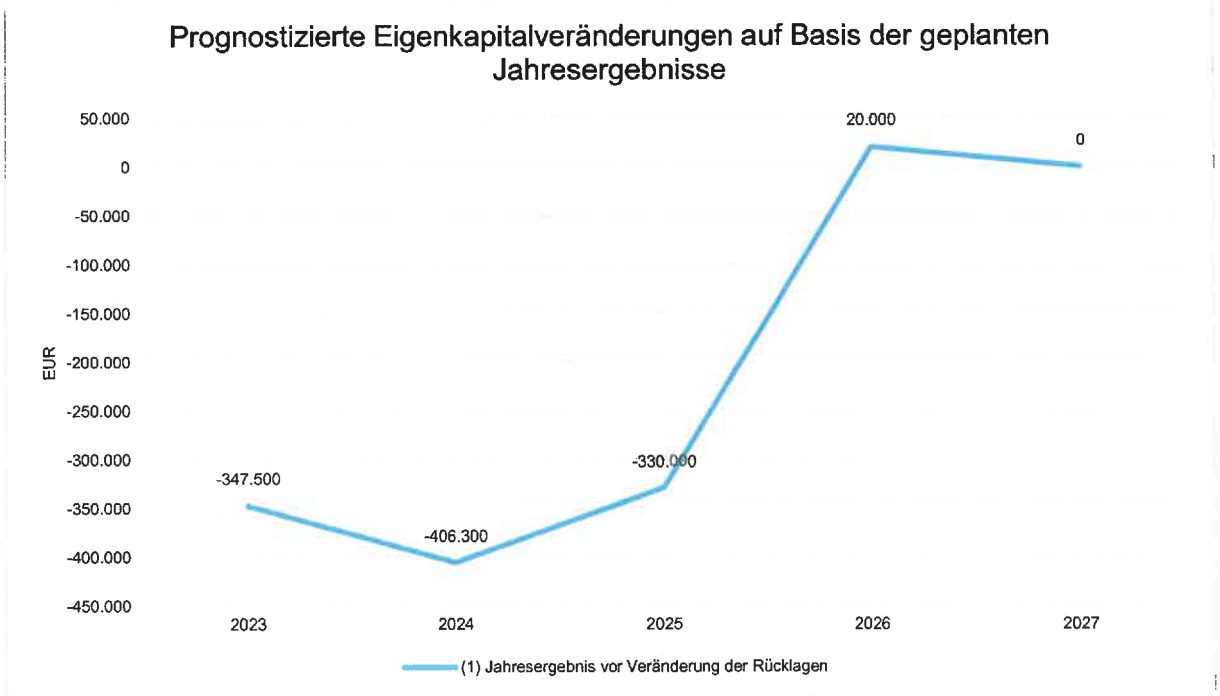

Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

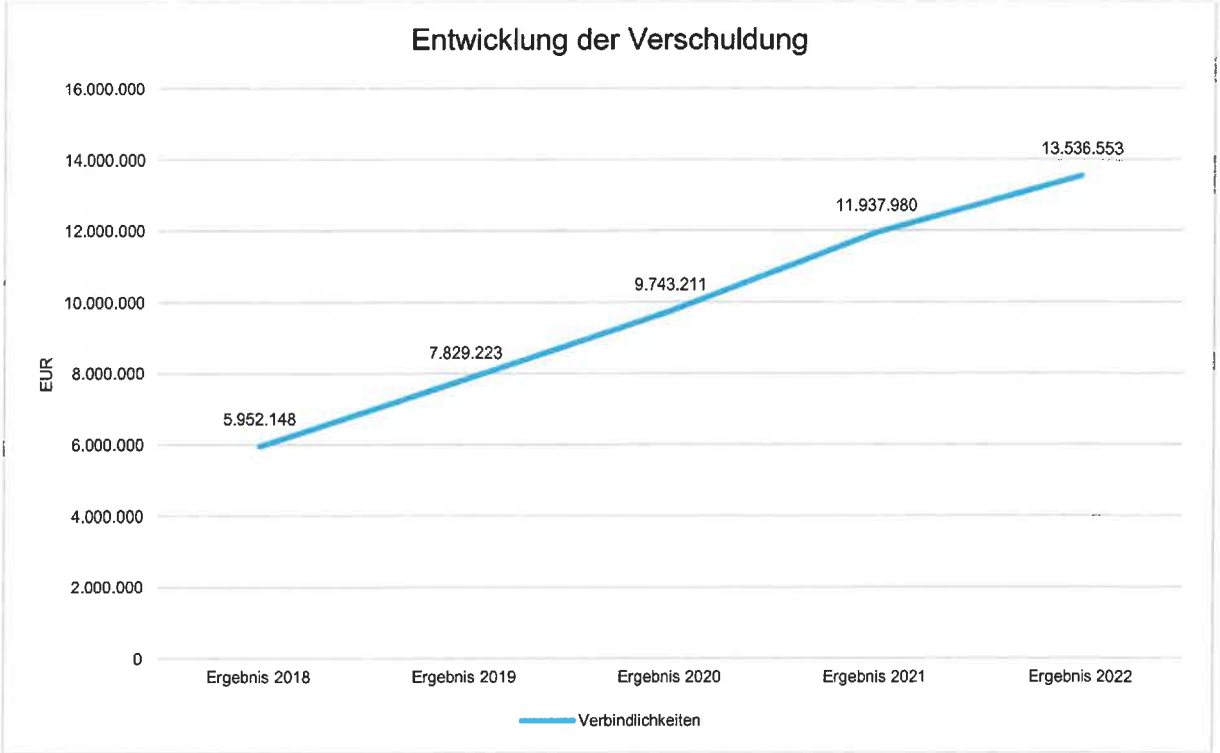

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	19	3	75	5	16
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	1	1	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.911	7.804	9.556	11.906	13.502
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3	6	28	26	11
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	17	15	85	2	8
Summe Verbindlichkeiten	5.952	7.829	9.743	11.938	13.537

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

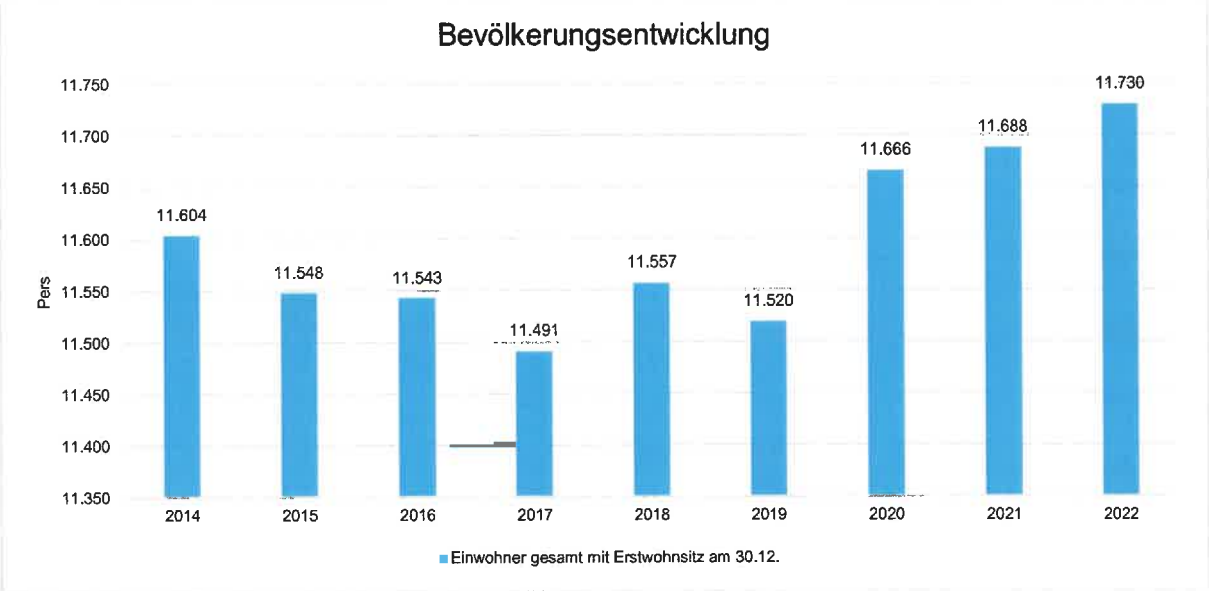

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	11.604	11.548	11.543	11.491	11.557	11.520	11.666	11.688	11.730
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	253	240	239	241	254	228	218	194	202
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	260	259	274	263	245	261	267	274	252
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.101	1.087	1.080	1.076	1.105	1.122	1.123	1.143	1.164
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	3.157	3.093	3.011	2.942	2.902	2.839	2.890	2.844	2.826
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	4.038	4.012	3.969	3.932	3.873	3.822	3.864	3.854	3.839
Senioren (über 65)	2.795	2.857	2.970	3.037	3.178	3.248	3.305	3.380	3.448

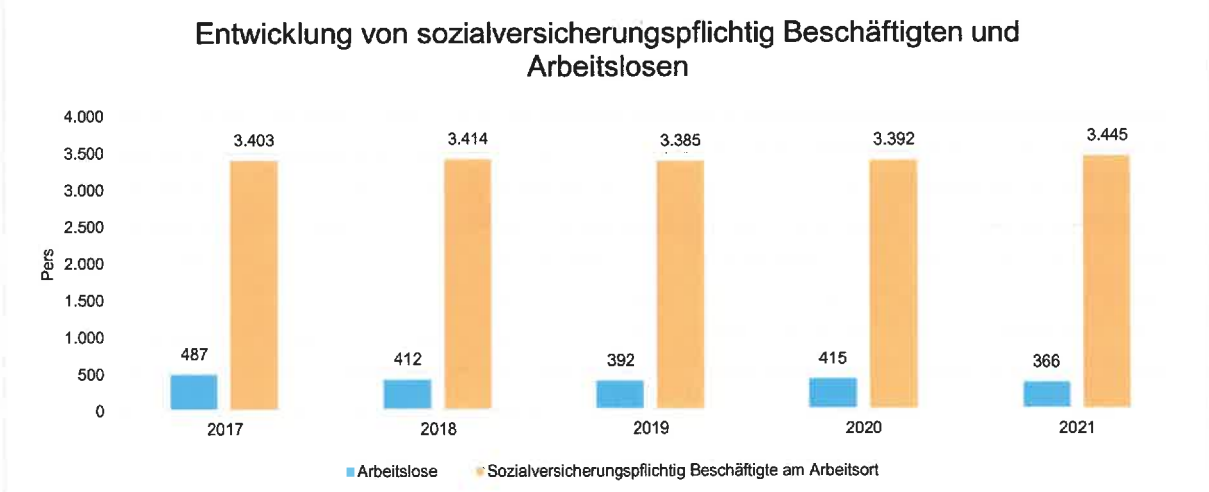

Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Basis des Amtes „Usedom-Süd" ist im Wesentlichen durch den Tourismus und die Landwirtschaft geprägt. Die Gemeinden sind bemüht, die bestehende Situation auszubauen und dauerhaft zu stabilisieren. Der hochqualifizierte Fremdenverkehr, der sich aufgrund jahrelanger planungs- und bau-rechtlicher Anstrengungen entwickelt hat, ist auch für das Amt von erheblicher fremdenverkehrswirtschaftlicher Bedeutung. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Ferien-gebiet enge Grenzen gesetzt. Ziel der amtsangehörigen Gemeinden ist es, den bereits ansässigen Gewerbebetrieben (Handel und Handwerk) günstige Rahmenbedingungen zu bieten.

Das Amt ist bemüht, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, in Zukunft effektiv und zuverlässig die Verwaltungsgeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden zu besorgen, dabei Kosten zu sparen und die Gemeinden dadurch nachhaltig zu entlasten. Die Bemühungen zur Senkung der Kosten werden beschwert durch die Energiepreissteigerungen, die allgemeinen Preissteigerungen, die Funktionalreform und damit verbunden die Übernahme von Aufgaben des Landkreises, die Pflicht zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und andere Gesetzesänderungen (z. Bsp. Vorschriften zum Personenstandsrecht).

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Usedom, im Dezember 2025

Rene König

Amtsvorsteher

AMT USEDOM-SÜD 1 LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

9 Anlagen

Spenden Anlage 1 - entfällt

Investitionen Anlage 2

0117005 Software Allris

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.000	8.789,81	-1.210,19	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-10.000	-8.789,81	1.210,19	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11100.78411001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte >1000€ Erläuterung: Allris Sitzungsmanagement 4.0, Erweiterung des Ratsmanagementsystems Allris auf die Version 4.0. bringt erweiterte Funktionen wie die Beschlusskontrolle und einfache Handhabung für Kommunalpolitiker und Mitarbeiter.	0,00	0,00	0,00	10.000	8.789,81	-1.210,19	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-10.000	-8.789,81	1.210,19	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

0120001 H&H proDoppik Finanzwesen Software

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	26.855,33	0,00	0,00	0	3.462,90	3.462,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-26.855,33	0,00	0,00	0	-3.462,90	-3.462,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.78411001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere	26.855,33	0,00	0,00	0	3.462,90	3.462,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Schutzrechte >1000€													
Saldo.	-26.855,33	0,00	0,00	0	-3.462,90	-3.462,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	-8.178,00	0	0,00	0,00	-8.178,00

0122001 Software Einwohnermeldeamt

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	20.125,90	20.125,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-20.125,90	-20.125,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12200.78411001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte >1000€	0,00	0,00	0,00	0	20.125,90	20.125,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-20.125,90	-20.125,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022

Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				12.333.324,03
2[2]	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				11.905.737,22
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**996.028,07**	**-572.699,94**	**4.258,68**	**427.586,81**
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**996.028,07**	**-572.699,94**	**4.258,68**	**427.586,81**
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	18.708,57			18.708,57
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-32.378,61		-32.378,61
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			6.888,17	6.888,17
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**1.014.736,64**	**-605.078,55**	**11.146,85**	**420.804,94**
Kontrollrechnung:						
11[3]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				13.922.353,61
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				13.501.548,67
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				420.804,94

[1] Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

[3] Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.479.800,00	0,00	2.479.800,00	2.527.078,49	-47.278,49	2.476.206,10	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.600,00	0,00	103.600,00	147.709,13	-44.109,13	125.102,37	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800,00	0,00	4.800,00	1.806,44	2.993,56	1.864,71	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000,00	0,00	28.000,00	67.449,09	-39.449,09	70.721,32	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	10.756,67	-5.156,67	101.959,23	0,00	47
9	+	Sonstige laufende Erträge	106.000,00	0,00	106.000,00	160.092,13	-54.092,13	161.305,47	0,00	451, 46
10		**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.727.800,00**	**0,00**	**2.727.800,00**	**2.914.891,95**	**-187.091,95**	**2.937.159,20**	**0,00**	
11	-	Personalaufwendungen	2.429.300,00	0,00	2.429.300,00	2.211.517,82	217.782,18	2.299.188,48	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	51.000,00	0,00	51.000,00	85.416,50	-34.416,50	35.225,12	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.100,00	0,00	221.100,00	251.538,41	-30.438,41	183.790,72	0,00	52
14	-	Abschreibungen	37.300,00	0,00	37.300,00	38.561,45	-1.261,45	36.918,44	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000,00	0,00	10.000,00	4.500,00	5.500,00	1.000,00	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	7.021,39	-5.021,39	7.795,33	0,00	57
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	467.200,00	0,00	467.200,00	415.816,83	51.383,17	427.011,95	0,00	56
19		**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**3.217.900,00**	**0,00**	**3.217.900,00**	**3.014.372,40**	**203.527,60**	**2.990.930,04**	**0,00**	
20		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-490.100,00**	**0,00**	**-490.100,00**	**-99.480,45**	**-390.619,55**	**-53.770,84**	**0,00**	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**-490.100,00**	**0,00**	**-490.100,00**	**-99.480,45**	**-390.619,55**	**-53.770,84**	**0,00**	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				658.654,10				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				559.173,65				

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.462.200,00	0,00	2.462.200,00	2.508.567,48	-46.367,48	2.501.650,35	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.600,00	0,00	103.600,00	142.917,90	-39.317,90	125.571,49	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800,00	0,00	4.800,00	1.797,99	3.002,01	1.864,71	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000,00	0,00	28.000,00	57.978,64	-29.978,64	70.652,57	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	106.000,00	0,00	106.000,00	117.650,49	-11.650,49	86.116,15	0,00	651, 66
9		**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**2.704.700,00**	**0,00**	**2.704.700,00**	**2.828.912,50**	**-124.212,50**	**2.785.855,27**	**0,00**	
10	-	Personalauszahlungen	2.338.500,00	0,00	2.338.500,00	2.142.553,14	195.946,86	2.156.067,14	0,00	70
11	-	Versorgungsauszahlungen	51.000,00	0,00	51.000,00	35.847,39	15.152,61	33.994,12	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.100,00	0,00	221.100,00	253.981,36	-32.881,36	190.911,15	0,00	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.000,00	0,00	10.000,00	4.500,00	5.500,00	1.000,00	0,00	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.000,00	0,00	2.000,00	191,22	1.808,78	7.795,33	0,00	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	467.200,00	0,00	467.200,00	373.130,82	94.069,18	415.297,18	0,00	76
17		**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**3.089.800,00**	**0,00**	**3.089.800,00**	**2.810.203,93**	**279.596,07**	**2.805.064,92**	**0,00**	
18		**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-385.100,00**	**0,00**	**-385.100,00**	**18.708,57**	**-403.808,57**	**-19.209,65**	**0,00**	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	684-686
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**500,00**	**0,00**	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	11.500,00	0,00	11.500,00	32.378,61	-20.878,61	30.233,31	0,00	781, 784-786
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**11.500,00**	**0,00**	**11.500,00**	**32.378,61**	**-20.878,61**	**30.233,31**	**0,00**	
29		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-11.500,00**	**0,00**	**-11.500,00**	**-32.378,61**	**20.878,61**	**-29.733,31**	**0,00**	
30		**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**-396.600,00**	**0,00**	**-396.600,00**	**-13.670,04**	**-382.929,96**	**-48.942,96**	**0,00**	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000-79242301, 79242303-79253001, 79253003-79293001, 79293003-79299999

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.888,17**	**-6.888,17**	**-89.029,04**	**0,00**	
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**-396.600,00**	**0,00**	**-396.600,00**	**-6.781,87**	**-389.818,13**	**-137.972,00**	**0,00**	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-385.100,00	0,00	-385.100,00	18.708,57	-403.808,57	-19.209,65	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			996.028,07	996.028,07				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			610.928,07	1.014.736,64				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.479.800,00	0,00	2.479.800,00	2.527.078,49	-47.278,49	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	507.500,00	0,00	507.500,00	552.867,48	-45.367,48	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.800,00	0,00	3.800,00	4.800,00	-1.000,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.950.900,00	0,00	1.950.900,00	1.950.900,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.600,00	0,00	17.600,00	18.511,01	-911,01	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.600,00	0,00	103.600,00	147.709,13	-44.109,13	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	103.600,00	0,00	103.600,00	147.709,13	-44.109,13	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800,00	0,00	4.800,00	1.806,44	2.993,56	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800,00	0,00	4.800,00	1.806,44	2.993,56	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000,00	0,00	28.000,00	67.449,09	-39.449,09	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	10.756,67	-5.156,67	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	10.756,67	-5.156,67	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	106.000,00	0,00	106.000,00	160.092,13	-54.092,13	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	26.842,77	-26.842,77	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.727.800,00**	**0,00**	**2.727.800,00**	**2.914.891,95**	**-187.091,95**	
11	– Personalaufwendungen	2.429.300,00	0,00	2.429.300,00	2.211.517,82	217.782,18	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	90.800,00	0,00	90.800,00	72.595,20	18.204,80	507
12	– Versorgungsaufwendungen	51.000,00	0,00	51.000,00	85.416,50	-34.416,50	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.100,00	0,00	221.100,00	251.538,41	-30.438,41	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	20.900,00	0,00	20.900,00	25.159,29	-4.259,29	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	139.000,00	0,00	139.000,00	160.871,38	-21.871,38	523
14	– Abschreibungen	37.300,00	0,00	37.300,00	38.561,45	-1.261,45	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000,00	0,00	10.000,00	4.500,00	5.500,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.000,00	0,00	10.000,00	4.500,00	5.500,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	7.021,39	-5.021,39	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.830,18	-6.830,18	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	191,21	1.808,79	579
18	– Sonstige Aufwendungen	467.200,00	0,00	467.200,00	415.816,83	51.383,17	56
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**3.217.900,00**	**0,00**	**3.217.900,00**	**3.014.372,40**	**203.527,60**	
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-490.100,00**	**0,00**	**-490.100,00**	**-99.480,45**	**-390.619,55**	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**-490.100,00**	**0,00**	**-490.100,00**	**-99.480,45**	**-390.619,55**	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				658.654,10		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				559.173,65		

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.479.800,00	2.527.078,49	21.400,00	23.311,01	2.458.400,00	2.503.767,48		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.600,00	147.709,13	103.600,00	147.709,13	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800,00	1.806,44	4.800,00	1.806,44	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000,00	67.449,09	28.000,00	67.449,09	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	10.756,67	5.500,00	10.756,67	100,00	0,00		
9	+ Sonstige Erträge	106.000,00	160.092,13	96.000,00	128.048,62	10.000,00	32.043,51		
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.727.800,00**	**2.914.891,95**	**259.300,00**	**379.080,96**	**2.468.500,00**	**2.535.810,99**		
11	– Personalaufwendungen	2.429.300,00	2.211.517,82	2.429.300,00	2.211.517,82	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	51.000,00	85.416,50	51.000,00	85.416,50	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.100,00	251.538,41	221.100,00	251.538,41	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	37.300,00	38.561,45	37.300,00	38.561,45	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000,00	4.500,00	10.000,00	4.500,00	0,00	0,00		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	7.021,39	2.000,00	7.021,39	0,00	0,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	467.200,00	415.816,83	467.200,00	396.893,53	0,00	18.923,30		
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**3.217.900,00**	**3.014.372,40**	**3.217.900,00**	**2.995.449,10**	**0,00**	**18.923,30**		
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-490.100,00**	**-99.480,45**	**-2.958.600,00**	**-2.616.368,14**	**2.468.500,00**	**2.516.887,69**		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-490.100,00**	**-99.480,45**	**-2.958.600,00**	**-2.616.368,14**	**2.468.500,00**	**2.516.887,69**		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.462.200,00	2.508.567,48	3.800,00	4.800,00	2.458.400,00	2.503.767,48		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.600,00	142.917,90	103.600,00	142.917,90	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800,00	1.797,99	4.800,00	1.806,44	0,00	-8,45		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000,00	57.978,64	28.000,00	57.978,64	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	106.000,00	117.650,49	96.000,00	105.399,90	10.000,00	12.250,59		
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**2.704.700,00**	**2.828.912,50**	**236.200,00**	**312.902,88**	**2.468.500,00**	**2.516.009,62**		
10	– Personalauszahlungen	2.338.500,00	2.142.553,14	2.338.500,00	2.142.553,14	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	51.000,00	35.847,39	51.000,00	35.847,39	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.100,00	253.981,36	221.100,00	253.981,36	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.000,00	4.500,00	10.000,00	4.500,00	0,00	0,00		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.000,00	191,22	2.000,00	191,22	0,00	0,00		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	467.200,00	373.130,82	467.200,00	373.130,82	0,00	0,00		
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**3.089.800,00**	**2.810.203,93**	**3.089.800,00**	**2.810.203,93**	**0,00**	**0,00**		
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-385.100,00**	**18.708,57**	**-2.853.600,00**	**-2.497.301,05**	**2.468.500,00**	**2.516.009,62**		
18.1	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
18.2	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**-385.100,00**	**18.708,57**	**-2.853.600,00**	**-2.497.301,05**	**2.468.500,00**	**2.516.009,62**		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	11.500,00	32.378,61	11.500,00	32.378,61	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**11.500,00**	**32.378,61**	**11.500,00**	**32.378,61**	**0,00**	**0,00**		
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-11.500,00**	**-32.378,61**	**-11.500,00**	**-32.378,61**	**0,00**	**0,00**		
30	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-396.600,00**	**-13.670,04**	**-2.865.100,00**	**-2.529.679,66**	**2.468.500,00**	**2.516.009,62**		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	68.701,76	0,00	0,00	68.701,76	30.405,16	38.296,60	24.817,33
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	15.535,13	0,00	0,00	15.535,13	6.512,49	9.022,64	8.231,34
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	53.166,63	0,00	0,00	53.166,63	23.892,67	29.273,96	16.585,99
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.641,76	0,00	0,00	3.641,76	3.060,20	581,56	355,44
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.610,15	0,00	0,00	14.610,15	0,00	14.610,15	3.637,60
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	550,00	0,00	0,00	550,00	0,00	550,00	12,10
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	550,00	0,00	0,00	550,00	0,00	550,00	12,10
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.290,26	0,00	0,00	3.290,26	0,00	3.290,26	1.333,67
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**90.793,93**	**0,00**	**0,00**	**90.793,93**	**33.465,36**	**57.328,57**	**30.156,14**

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.109,72	61,95	0,00	16.171,67	4.822,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	13.512.170,13	0,00	0,00	13.512.170,13	11.931.248,24
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	13.501.548,67	0,00	0,00	13.501.548,67	11.905.737,22
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.621,46	0,00	0,00	10.621,46	25.511,02
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.161,16	0,00	0,00	8.161,16	1.909,04
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**13.536.491,01**	**61,95**	**0,00**	**13.536.552,96**	**11.937.979,94**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	**Aufwandsermächtigungen**			
	Zentrale Dienste 1	3.217.900	2.995.449,10	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	18.923,30	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	**3.217.900**	**3.014.372,40**	**0,00**
2.	**Auszahlungsermächtigungen**			
2.1	**laufende Auszahlungen**			
	Zentrale Dienste 1	3.089.800	2.810.203,93	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	**3.089.800**	**2.810.203,93**	**0,00**
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Zentrale Dienste 1	11.500	32.378,61	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**11.500**	**32.378,61**	**0,00**
3.	**Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0,00**	**0,00**
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	**Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen**			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	**0**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)[1]	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme …					
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme …					
…					
Summe					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Usedom-Süd (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 11.730

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	658.654,10 €	
Jahresergebnis	-99.480,45 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	559.173,65 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	96,7 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	996.028,07 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	18.708,57 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.014.736,64 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	100,7 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-289.153,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-24,65 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	555.872,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	47,39 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	0,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	Ja	20
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	Nein	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risikien, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	37,6 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	7,74 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	63,1 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,92 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,4 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		20
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 [1]	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	planmäßige Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.680,37	33.116,88	738,27	0,00	132.058,98	68.808,75	0,00	14.355,26	0,00	0,00	0,00	83.164,01	48.894,97	30.871,62
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		***99.680,37***	***33.116,88***	***738,27***	***0,00***	***132.058,98***	***68.808,75***	***0,00***	***14.355,26***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***83.164,01***	***48.894,97***	***30.871,62***
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.641.072,19	0,00	0,00	0,00	1.641.072,19	681.923,62	0,00	21.494,96	0,00	0,00	0,00	703.418,58	937.653,61	959.148,57
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.425,01	0,00	0,00	0,00	15.425,01	10.768,09	0,00	1.198,77	0,00	0,00	0,00	11.966,86	3.458,15	4.656,92
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.095,78	0,00	0,00	0,00	59.095,78	52.840,66	0,00	1.512,46	0,00	0,00	0,00	54.353,12	4.742,66	6.255,12
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		***1.715.592,98***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***1.715.592,98***	***745.532,37***	***0,00***	***24.206,19***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***769.738,56***	***945.854,42***	***970.060,61***
1.3	**Finanzanlagen**														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	61.355,03	0,00	61.355,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.355,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 [1]	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	planmäßige Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.058.405,92	10.756,67	6.830,18	0,00	1.062.332,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.062.332,41	1.058.405,92
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		***1.119.760,95***	***10.756,67***	***68.185,21***	***0,00***	***1.062.332,41***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***1.062.332,41***	***1.119.760,95***
Summe Anlagevermögen		***2.935.034,30***	***43.873,55***	***68.923,48***	***0,00***	***2.909.984,37***	***814.341,12***	***0,00***	***38.561,45***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***852.902,57***	***2.057.081,80***	***2.120.693,18***
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.093.280,27	0,00	0,00	0,00	1.093.280,27	-302.086,18	0,00	-18.511,01	0,00	0,00	0,00	-320.597,19	-772.683,08	-791.194,09
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		***1.093.280,27***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***1.093.280,27***	***-302.086,18***	***0,00***	***-18.511,01***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***-320.597,19***	***-772.683,08***	***-791.194,09***

[1] Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.